

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 13 · 31. März 2021

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

die kommenden Feiertage bieten die Chance,
im Kreise der Familie und in der Natur neue Kraft
und Zuversicht für die vor uns liegenden
Herausforderungen zu tanken.

Im Namen des Gemeinderats und der
Gemeindeverwaltung sowie persönlich
wünsche ich Ihnen

ein frohes und gesundes Osterfest.

Vielen Dank und
viele Grüße



Heiko Genthner
Bürgermeister

Corona-Schutzimpfung für mobilitätseingeschränkte und auf Hilfe angewiesene Menschen über 80 Jahre

**Bürgerinnen und Bürger, die älter als 80 Jahre sind und weitere Voraussetzungen erfüllen,
können am 10. April geimpft werden - Gemeinsames Pop-Up-Impfzentrum vor Ort**

Nach der Impfung der älteren Menschen in Pflegeheimen und weiteren stationären Einrichtungen startet in der Woche nach Ostern eine Impfkaktion vor Ort. Ziel dieser eintägigen Aktion ist, ältere Menschen, denen aus gesundheitlichen Gründen eine längere Fahrt in ein Impfzentrum nicht zuzumuten ist, ein Impfangebot vor Ort zu machen.

Entsprechend der Einwohnerzahlen wurde vom Landratsamt eine gebietsweise Einteilung vorgenommen. Die Anzahl der dafür zur Verfügung stehenden Impfdosen ist begrenzt! Jede Gemeinde erhält ein Kontingent für 10 % der Bürgerinnen und Bürger, die 80 Jahre alt und älter sind. Das ergibt für Königsbach-Stein 66 Impftermine.

- ◀ Sie sind 80 Jahre oder älter und Bürger*in von Königsbach-Stein
- ◀ Sie sind in der Mobilität eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen
- ◀ Sie haben noch keinen Impftermin in einem Impfzentrum
- ◀ Sie sind noch nicht auf der Warteliste eingetragen

**Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen,
können Sie sich bei der Gemeinde anmelden.**

Tel. 07232/3008-161, Frau Nagel

nagel@koenigsbach-stein.de

Donnerstag, den 01.04.	10:00 - 13:30 Uhr
Dienstag, den 06.04.	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, den 07.04.	9:00 - 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, den 07.04., 12:00 Uhr

**Termin: Samstag, 10.04.2021 von 9 bis 17 Uhr
Pop-Up-Impfzentrum in Remchingen,
Kulturhalle, Hauptstr. 115**

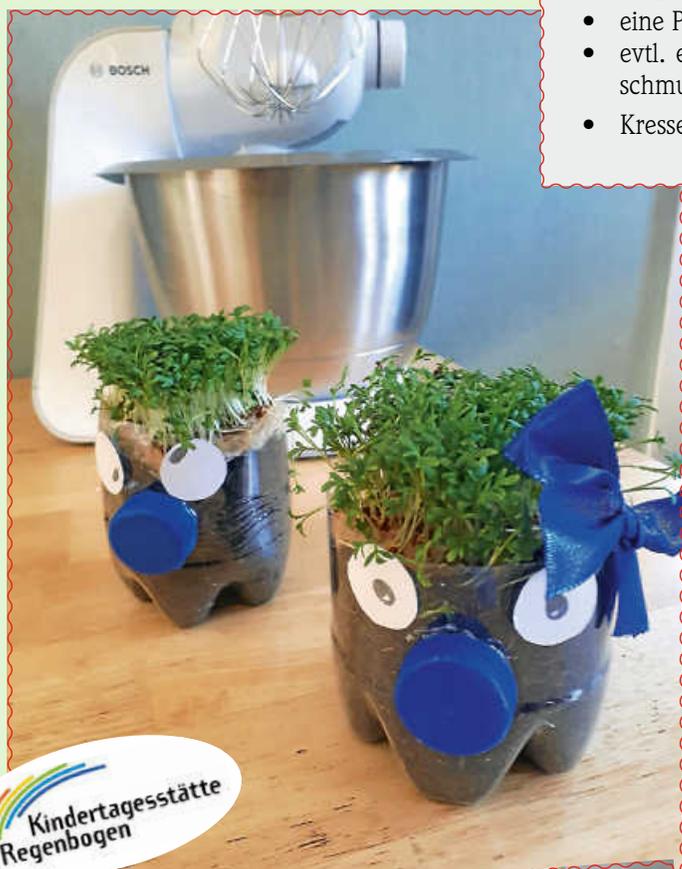
Die Impfungen werden entweder mit dem Impfstoff von AstraZeneca oder Pfizer/BioNTech durchgeführt. Eine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes durch den Impfling besteht nicht. Die Zweitimpfung wird durch das Mobile Impfteam ebenfalls vor Ort durchgeführt werden.

Wir werden weiterhin mit dem Landratsamt im Kontakt bleiben, um Ihnen entsprechend der Verfügbarkeit von Impfstoffen weitere Angebote auch in unserer Gemeinde machen zu können.

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Geht es euch auch so, dass ihr es toll findet, wenn im Frühling die Pflanzen wieder wachsen?

Vielleicht habt ihr dann Lust, einen lustigen **Frühlings-Kresse-Quatschkopf** zu basteln!



Kindertagesstätte
Regenbogen

Alles was ihr dafür braucht ist:

- Schere
- Heißkleber / Flüssigkleber
- weißen Karton
- eine PET-Flasche
- evtl. ein Geschenkband als „Kopfschmuck“
- Kressesamen

Und so geht's:

Schneidet von der Flasche die untere Hälfte ab. Malt auf weißem Pappkarton zwei Kreise auf, malt mit einem schwarzen Stift Pupillen und schneidet sie aus.

Jetzt könnt ihr die Nase und Augen ankleben – auf dem Bild habe ich den Deckel der Flasche als Nase benutzt. Ihr könnt die Nase aber auch auf einen Karton malen und ausschneiden. Zum Kleben

eignet sich am besten Heißkleber, mit Flüssigkleber geht es aber auch. Wenn ihr wollt, könnt ihr aus einem Geschenkband auch noch eine Schleife knoten und mit ankleben.

Wenn der Quatschkopf fertig beklebt ist, kann er mit Erde befüllt werden. Die Erde sollte nicht ganz bis zum Flaschenrand reichen – lasst ca. 2 cm Abstand. Jetzt fehlen nur noch die Kressesamen. Streut sie gleichmäßig auf die Erde. Wichtig ist ab jetzt, dass ihr die Erde feucht haltet. Am besten klappt es mit einer Sprühflasche. Falls ihr keine zuhause habt, ist das aber nicht schlimm.

Jetzt müsst ihr nur noch warten, bis die Kresse wächst und zu lustigem Haarschmuck wird.



Aber wisst ihr was das Beste ist? Kresse schmeckt auch noch toll und ist zudem noch sehr gesund! Und um mal was Neues zu probieren, hab ich hier ein leckeres Rezept.

Kressepesto:

Das braucht ich dafür:

- 50 g Kresse
- ½ Knoblauchzehe
- 1 ½ EL Kerne (Pinien- oder Sonnenblumenkerne)
- 50 ml Olivenöl
- 1 ½ EL Parmesankäse
- etwas Salz und Pfeffer

Und so wird's gemacht:

Den Knoblauch pressen und mit den Kernen zusammen in einer Pfanne leicht anrösten. Dann die Kresse und das Öl dazu geben und alles fein pürieren. Jetzt den geriebenen Parmesankäse unterrühren und nach Geschmack mit Salz und Pfeffer abschmecken. Das Pesto schmeckt toll zu Nudeln, Gnocci oder auf Baguette.



Heynlin
Kindertagesstätte

Lasst es euch schmecken!

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

**Lockerung**

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

**Notbremse**

Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung**

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

**Einzelhandel**

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf www.baden-wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

**Notbremse**

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung**

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 28.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

+ Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



+ Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 28.03.2021

Antigen Schnelltestzentrum Königsbach

Das Testzentrum ist an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Mittwochs von 18-20 Uhr

Samstags von 10-12 Uhr

Weiter Informationen finden Sie unter drk-koenigsbach.de
oder koenigsbach-stein.de



Ab Sommer wird gebaut

■ VR Bank Enz plus plant in Stein ein Kompetenz-Center mit Wohnungen und Geschäftsräumen

Barrierefreie Wohn- und Geschäftsräume soll das neue Gebäude bieten, Ladestationen für Elektroautos und die Möglichkeit für hochwertige Beratungsgespräche: Am Ortseingang von Stein hat die VR Bank Enz plus Großes vor. Auf dem Grundstück an der Dieselstraße, direkt neben dem Kreisverkehr soll ein modernes Kompetenz-Center entstehen. Die dafür notwendige Änderung des Bebauungsplans hat der Königsbach-Steiner Gemeinderat vor kurzem in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen. Dass sie dem Projekt aufgeschlossen gegenüberstehen, hatten sowohl Verwaltung als auch Gemeinderat in den vorausgegangenen Sitzungen immer wieder betont. Realisiert werden soll ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, ein winkelförmiges Gebäude mit begrüntem Flachdach. Vorgesehen ist, dass sich der Winkel zur Daimlerstraße hin öffnet und im rückwärtigen Bereich Stellplätze geschaffen werden, auch in einer in den Hang geschobenen Garage. Insgesamt soll es 61 Stellplätze geben, auch an der Stirnseite.

„Barrierefreies Wohnen und Arbeiten und bezahlbarer Wohnraum sind zwei Themen, auf die uns die Menschen immer wieder ansprechen“, sagt Vorstandsmitglied Martin Schöner: „Deshalb sehen wir uns als Bank vor Ort da in der Verantwortung.“ In den Räumen der Bank werden neun Beratungsspezialisten für Privat, Unternehmens- und Vermögenskunden da sein. Daneben gibt es unter anderem einen Schalter, eine Selbstbedienungszone, eine Kabine für Videoservice und rund um die Uhr zugängliche Schließfächer. Zudem sollen insgesamt 18 Wohnungen mit Größen zwischen 54



Modernes Design: Am Ortseingang von Stein plant die VR Bank Enz plus ein dreigeschossiges Gebäude, in der sie nicht nur Räume für sich selbst, sondern auch Wohnungen schafft. (Grafik: VR Bank Enz plus)

und 106 Quadratmetern entstehen. Zwölf davon sollen barrierefrei und damit auch für Senioren gut nutzbar sein. Für Ärzte, Pflegeberufe und Gewerbetreibende sind vier barrierefreie Einheiten in der Planung. „Durch die Planung ist ein ansprechender Übergang zwischen dem Gewerbegebiet und der Wohnbebauung sichergestellt“, betont Schöner, der zudem auf die Umweltfreundlichkeit des Bauvorhabens verweist: In großem Umfang sollen regenerative Energien genutzt werden, eine Begrünung des Dachs ist ebenso vorgesehen wie eine ansprechende Bepflanzung im Außenbereich. Dort sollen auch Ladestationen für Elektroautos angeboten werden.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass im vorigen Jahr einige Einwohner Kritik an der Bank geübt hatten, nachdem die Bäume auf dem Grundstück gefällt worden waren. Die VR Bank hatte damals immer betont, in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung zu agieren. Nun richten alle Beteiligten den Blick nach vorne: In den kommenden Wochen soll die Planung fertiggestellt werden. Schon im Sommer könnte der Baubeginn sein. Stehen soll alles im Frühjahr 2023. Das Kompetenz-Center am Ortseingang von Stein ist eines von acht, die die VR Bank in der Region plant: Sechs gibt es schon, Stein wäre das siebte, in Bauschlott soll das achte entstehen – und zwar dort, wo aktuell noch die alte Gemeindehalle steht. Mit den neuen Kompetenz-Centern will man laut Schöner die Beratung vor Ort sicherstellen - in einer Zeit, in der durch die Digitalisierung immer weniger Kunden an den Schalter kommen und Bankthemen immer komplexer werden. Die Selbstbedienungszonen mit den Automaten bleiben trotzdem bestehen.

■ Nico Roller

Edeka Schröter übergibt Lebensmitteltüten an Tafel Remchingen

■ Wichtige Unterstützung

Reis ist drin, Nudeln, Milch, Schokolade, Zucker, Tee, Kekse und Salatdressing: 74 Tüten voller haltbarer Lebensmittel hat Edeka Schröter vor kurzem an die Remchinger Tafel übergeben. Sehr zur Freude von Sigrun Leonhardt: „Wir sind auf Lebensmittelspenden dringend angewiesen“, sagt die Leiterin der Tafel, die zweimal pro Woche geöffnet hat: dienstags und freitags. Wer bedürftig ist, kann dort mit einem vorher ausgestellten Ausweis einkaufen – zu einem deutlich reduzierten Preis. Bei haltbaren Lebensmitteln muss nur ein Drittel des normalen Ladenpreises bezahlt werden, bei Frischware sogar noch weniger. Möglich ist das auch wegen des großen ehrenamtlichen Engagements der Helfer: 45 hat die Remchinger Tafel momentan. Jeder bringt sich so ein, wie er kann. Manche helfen



Übergabe der Tüten mit Margarita Pajzer (Mitte) und Nicola Essig (rechts) von Edeka Schröter und Sigrun Leonhardt von der Tafel Remchingen. (rol)

an jedem Verkaufstag mit, andere einmal im Monat. Schon seit Jahren gehören die Edeka und ihre Kaufleute deutschlandweit zu den größten Spendern von Lebensmitteln an die lokalen Tafeln. Die

Lebensmitteltüten wurden in Abstimmung mit der Tafel Deutschland zusammengestellt. Die Kunden konnten sie kaufen und in der Sammelstelle im jeweiligen Markt abgeben, der sie dann an die lokale Tafel spendete. „Für uns ist es selbstverständlich, dass wir bei dieser Aktion mitmachen“, erklärt Margarita Pajzer von Edeka Schröter und bedankt sich für die Unterstützung der Kunden: „Sie machen immer rege mit.“

■ Nico Roller

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüniger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Tel. 07232 - 313380

Büro Tagestätte Wilferdingen,

Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Be-

gleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Part-

nerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
 E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
 Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100**Netzwerk 60 Plus** Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin **Stefanie Haindl** 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,
Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123**Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum****Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz**Standesamt** Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung

für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u.****Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter **Thomas Brandl****Abteilung Bauverwaltung:**Stadtplanung, Sanierung,
Grundstücksangelegenheiten,
Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130Gemeindeeigene Schulen,
Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133Rechnungsstellen für
Bauleistungen, Vergabe VOB,
Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132Bauanträge, Gutachterausschuss,
Wohnbauförderung, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:Abteilungsleiterin, Verträge,
Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte,
Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement,
Energiemanagement Martin Frey 3008-142Mieten/Pachten,
Hallenbelegung Silke Prager 3008-145Gebäudereinigung,
Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143**Leiter Bauhof** **Stefan Giek** 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**.

Wir bitten stattdessen um Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Angesichts der zwar sinkenden aber immer noch recht hohen Inzidenz wird dieses Verfahren **bis auf Weiteres fortgeführt**. Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine **verschärfte Maskenpflicht**. Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (**FFP-2 oder OP-Masken**) erlaubt. Dasselbe gilt **auch für die Rathäuser**.

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

GRS vom 23. März 2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde ging es unter anderem um den Haushaltsplan, um die Johannes-Schoch-Schule, um ein Grundstück am Ortsrand von Stein, um den IT-Bereich und um die Bedarfsanalyse zu Kindertagesbetreuungsangeboten (ausführliche Berichterstattung dazu in der Tagespresse).

TOP 3: Neubau Heynlinturnhalle

Der Boden ist stellenweise schadhaft, Türen zu den Lagerräumen lassen sich nur schwer öffnen, je nach Wettersituation dringt Wasser durch das Dach: Schon im Sommer hatte ein Besuch des Landtagsangeordneten Erik Schweickert gezeigt: Die Turnhalle bei der Steiner Heynlinturnschule hat ihre besten Jahre bereits hinter sich. Deswegen soll das 1970 in einfacher Betonfertigteiltbauweise erstellte Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Weitere Weichen dafür stellte der Gemeinderat, indem er der Vorplanung einhellig zustimmte. Die neue Halle soll dort entstehen, wo sich momentan zwischen bestehender Halle und Kindergarten noch ein Kleinspielfeld befindet. Dann soll die alte Halle zurückgebaut werden und an ihrer Stelle ein neues Kleinspielfeld das bisherige ersetzen. Eine Vorgehensweise, die den Vorteil hätte, dass während der Bauzeit weiterhin Sportunterricht stattfinden kann. Die neue Halle soll alles bieten, was Schule, Kindergarten und Vereine brauchen. Die unter anderem für Umkleiden und Geräte gedachten Nebenräume sollen zweistöckig angegliedert werden – und zwar so, dass der obere Flur als Galerie für Zuschauer dienen kann. Um Platz zu sparen, soll dieser Bereich ein zweites Treppenhaus bekommen. Auch, wenn man das Gebäude möglichst kompakt halten will, soll es behindertenfreundlich ausgestattet werden, unter anderem durch einen Aufzug und eine Behindertentoilette. Stufenfrei soll man aus der Halle ins Freie gelangen können, was auch im Hinblick auf die Fluchtwegssituation und die Möglichkeiten für Pflege-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten von Vorteil sein kann.

Nutzer der Halle werden nicht nur die in direkter Nachbarschaft liegende Heynlin-Kindertagesstätte und Heynlinturnschule sein, sondern außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten auch Vereine wie die Steiner Turngesellschaft, der Sportverein Königsbach

oder die Volkshochschule. Dadurch wird sie jeden Tag voll belegt sein. Einer von der Verwaltung erstellten Beratungsvorlage zufolge wurden die Nutzer bereits über die Planung informiert und darum gebeten, ihre Anregungen vorzubringen. Dabei sei unter anderem vorgeschlagen worden, die Halle auch für Turniere und Wettkämpfe, für Feiern und Vereinsveranstaltungen zu nutzen. Allerdings würde dann die Versammlungsstättenverordnung greifen – mit der Folge, dass Mehrkosten in der Ausführung zu erwarten wären. Deshalb soll auf eine Nutzung der Halle für Veranstaltungen verzichtet werden. Die Baukosten schätzt Planer Marco Lewald insgesamt auf rund 5,5 Millionen Euro, 26 Prozent Nebenkosten inklusive. Allerdings gibt es auch Fördermittel: Ein Zuwendungsbescheid über 420.000 Euro liegt vor. Eine der Voraussetzungen für die Förderung ist die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts. In den kommenden Wochen werden die Planer die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellen. Im Mai soll dem Gemeinderat die Entwurfsplanung mitsamt Kostenberechnung vorgestellt und die Freigabe für das Bauantragsverfahren erteilt werden.

Mitte Juli könnte der Bauantrag eingereicht werden. Bis die Baugenehmigung erteilt ist, wird es voraussichtlich drei Monate dauern. Im Sommer 2022 soll das bestehende Kleinspielfeld abgebrochen werden und in den Schulferien der Baubeginn erfolgen. Die Bauzeit schätzt Lewald auf 16 Monate, sodass die Halle Ende 2023 und alle Maßnahmen 2024 abgeschlossen wären. Parallel zum Neubau der Sporthalle soll die Wärmeversorgung der Schule erneuert werden. Dort sind derzeit noch Heizkessel aus den 1980er-Jahren im Einsatz. Der Planer empfahl, die Halle an die neue zentrale Wärmeversorgung anzuschließen. Thomas Kaucher (Freie Wähler) legte „größten Wert“ darauf, dass angesichts des Kostenvolumens beim Hallenneubau sämtliche Fördermöglichkeiten abgeklöpft werden. Auch Wolfgang Ruthardt (SPD) forderte: „Wir müssen auf die Kosten achten.“

TOP 5: Haushaltsplan

Nur allzu oft hatte der Gemeinderat dem Haushaltsplan einhellig zugestimmt. Doch dieses Mal nicht: Tobias Schwender (Freie Wähler) votierte dagegen, als Einziger. Er fühle sich als Gemeinderat nicht mitgenommen, sagte er und kritisierte, die Haushaltsdebatte werde nur in Ausschüssen geführt, in denen einige Mitglieder keine Stimme hätten. Das sei auch in den Vorjahren schon so gewesen. „Ich bin damit nicht einverstanden“, sagte Schwender, der betonte: Inhaltlich habe er nichts gegen den Haushaltsplan. „Aber die einzige Möglichkeit, meine Stimme zu erheben, ist dagegen zu stimmen.“ Bürgermeister Heiko Genthner widersprach: Das aktuell praktizierte Prozedere sei der Wunsch des Gemeinderats und rechtlich vollkommen in Ordnung. Allerdings sagte Rolf Engelmänn (Grüne), seine Fraktion teile Schwenders Bedenken und wünsche sich künftig ein anderes Prozedere. Im Haushaltsplan für 2021 sind zahlreiche Investitionen vorgesehen, etwa in den Hochwasserschutz (500.000 Euro), in die Sanierung der Königsbacher Ortsmitte (440.000 Euro) sowie der Unteren Breitstraße und Bleichstraße (76.000 Euro). Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen von 25 Millionen Euro die Aufwendungen von 25,3 Millionen gegenüber, sodass unterm Strich ein Defizit von 215.000 Euro zu erwarten wäre. Dieses kann allerdings laut Kämmerin Julia Rambach durch eine Entnahme aus den Ergebnisrücklagen kompensiert werden, die zum Jahresende noch 785.000 Euro umfassen würden. Den Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushalts gibt der Plan mit 215.000 Euro an. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant. Der Schuldenstand verringert sich auf 1,4 Millionen Euro. Die Fraktionen verzichteten auf den Vortrag ihrer Haushaltsreden und gaben sie stattdessen zu Protokoll.

Thomas Kaucher, Freie Wähler

Von einem „Haushaltsjahr zwischen Demut und Silberstreif bei den Finanzperspektiven“ sprechen die Freien Wähler und gehen auf zahlreiche Bereiche ein. Etwa auf Kindertagesstätten. Dort sollte aus ihrer Sicht Wert auf gutes Miteinander nicht nur zwischen Kindern und Erzieherinnen, sondern auch unter den Erzieherinnen, den Leitungen und den Vorgesetzten gelegt wer-

den, weil die Neubesetzung von Stellen aufgrund von Kündigungen immer wieder eine finanzielle Belastung bedeute. Bei gemeindeeigenen Schulen gebe es leider keinen Kostenausgleich wie bei Kitas. „Die Erwartung von solidarischem Verhalten der Nachbargemeinden wurde bisher sehr enttäuscht.“ Zur Erweiterung des Bildungszentrums sagen die Freien Wähler: „Wenn Einsparungen erreicht werden können, dann ohne Verringerung der Qualitätsstandards und der notwendigen Raumkapazitäten.“ Auch die Gewerbetreibenden haben sie im Blick: Ortsansässige Betriebe würden schrittweise erweitern wollen. Deshalb gelte es, „Planungen und Engagement darauf auszurichten“. Man befürworte eine moderate Entwicklung von Gewerbeflächen für kleinere Betriebe entlang der L570 Richtung Wilferdingen.

Rolf Engemann, Grüne

Die Grünen wollen in Zukunft sparen: Ihre Bedingung für eine Zustimmung zum Haushaltsplan sei, dass man zusammen mit der Verwaltung Einsparpotenziale suche und diese in den kommenden Jahren sukzessive umsetze, „damit wir auch künftig finanzielle Freiräume haben und somit auch Handlungsspielraum für die anstehenden Aufgaben generieren“. Weil das von der Verwaltung zugesagt worden sei, werde man zustimmen, so Fraktionsvorsitzender Rolf Engemann, der außerdem erklärt: Die Einnahmeseite sei systemimmanent nur schwer zu beeinflussen, etwa über Steuern und Gebühren. „Aber auch diese Bereiche müssen betrachtet werden.“ Deutlich mehr Potenzial biete die Ausgabenseite. „Hier können und müssen freiwillige Leistungen der Kommune auf den Prüfstand, aber auch die Kosten der inneren Verwaltung, auch die Personalkosten.“ Diese lägen bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 25 Millionen Euro bei 6,7 Millionen Euro. Selbst, wenn sie dem Landesdurchschnitt entsprächen, müsse beleuchtet werden, wo es Potenziale zur Kostensenkung gebe. „In schwierigen Zeiten ist es fatal, sich mit dem Durchschnitt zu messen.“

Norbert Peichl, CDU

Der Haushalt komme wieder ohne Kreditaufnahme aus, lobt die CDU in ihrer Stellungnahme. „Dennoch müssen wir unsere Rücklagen im Auge behalten, um auch zukünftig entsprechende Liquidität aufrecht halten zu können.“ Die Ausgabenseite steige stetig an: Man müsse versuchen, sie auch durch mögliche Reduzierungen, Streichungen oder Mehreinnahmen weiterhin im Griff zu behalten, so Norbert Peichl, der auf zahlreiche weitere Bereiche eingeht und unter anderem fordert: Die Digitalisierung müsse breit gefächert angegangen werden. Die bereitgestellten Stellen für die Schulsozialarbeit müssten auch weiterhin besetzt werden und bleiben. Im Bildungszentrum solle durch die „Containeranlage“ etwas Entspannung geschaffen werden. Aber dies dürfe nicht als Dauerlösung angesehen werden. „Hier ist mit dem Schulverband und seinen Mitgliedsgemeinden so schnell wie möglich ein neues, tragfähiges Schulraumkonzept zu erstellen und umzusetzen.“ Peichl verweist auf größere Investitionen im Bereich der Feuerwehr, etwa die Ersatzbeschaffung der inzwischen 25 Jahre alten Drehleiter. Den Bürgern werde dadurch weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit zuteil.

Wolfgang Ruthardt, SPD

Dass auf der Einnahmeseite die Gewerbesteuer vorsichtig angesetzt wurde, hält die SPD-Fraktion „vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in der aktuellen Pandemiezeit“ für richtig. Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen zeige wie schon 2020, dass der Haushalt ein strukturelles Problem habe. Die Aufwendungen würden weiter steigen. Aber die für ihre Deckung notwendigen Erträge seien aktuell nicht vorhanden. „Mit Sorge“ schaue man auch auf den Finanzhaushalt. Dort würden die liquiden Eigenmittel nach der aktuellen Finanzplanung zum Jahresende auf 4,9 Millionen Euro sinken. In den Folgejahren würden sie sich weiter „dramatisch reduzieren“, laut Projektion für das Jahresende 2023 auf 2,4 Millionen Euro. „Als Gemeinde müssen wir schnellstmöglich Maßnahmen identifizieren und umsetzen, um unsere Aufwendungen zu reduzieren und unsere Einnahmen zu verbessern“,

so die SPD-Fraktion, die schon voriges Jahr einen Konsolidierungsplan gefordert hatte. Dessen Erstellung sei zusammen mit allen Fraktionen vorangetrieben worden. „Konkrete Ergebnisse liegen momentan noch nicht vor.“

Sascha Leonhard, FDP

Investitionen in Bildung hält die FDP-Fraktion für „besonders nachhaltig und wertvoll“. Die Maßnahme an der Heynlinturnhalle sei „nach langen Jahren des Wartens“ längst überfällig. Beim Hochwasserschutz will die FDP mit kleinen Schritten zum Ziel: „Hauptsache, realistisch wirtschaftlich geplante Maßnahmen durchführen als große, nicht finanzierbare Projekte abbrechen.“ Das seien 2020 die Worte der Fraktion gewesen. Und daran habe sich nichts geändert. „Deshalb sind wir froh, mit dem beschlossenen Budget nun jährlich Verbesserungen und Sanierungen anzugehen und abzuschließen“, so Fraktionsvorsitzender Sascha Leonhard. Er kommt auch auf Investitionen in den Bauhof zu sprechen, die in den Wintermonaten für alle sichtbar gewesen seien und aktuell in der Gestaltung des Friedhofs in Stein betrachtet werden könnten. Die FDP-Fraktion macht zudem Vorschläge zur Kostenreduktion, etwa beim Personal. Es werde hervorragende Arbeit geleistet. Dennoch sei es bei Personalausritt notwendig, genau zu prüfen, ob und in welchem Umfang Einsparungen erfolgen können.

Die wichtigsten Etat-Zahlen

Haushalt	2021	2020
Ertrag Ergebnishaushalt	25.045.700 Euro	22.856.500 Euro
Aufwand Ergebnishaushalt	25.260.700 Euro	24.726.100 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 215.000 Euro	- 1.869.600 Euro
Zahlungsmittelfehlbetrag	- 215.000 Euro	- 1.869.600 Euro
Investive Auszahlung	2.113.100 Euro	2.884.500 Euro
Geplante Darlehen	0	0

Hebesätze

Grundsteuer A	320 v. H.	320 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.	330 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.	360 v. H.

Erträge

Grundsteuer	1.302.500 Euro	1.281.000 Euro
Gewerbesteuer	3.500.000 Euro	3.000.000 Euro
Einkommensteueranteil	6.413.900 Euro	6.288.400 Euro
Schlüsselzuweisungen	3.264.700 Euro	2.062.500 Euro

Aufwendungen

Gewerbesteuerumlage	340.300 Euro	291.700 Euro
Finanzausgleichsumlage	3.537.700 Euro	3.952.606 Euro
Kreisumlage	4.151.300 Euro	4.393.600 Euro
Personal	6.730.600 Euro	6.841.500 Euro

Schulden

Schuldenstand	1.363.800 Euro	1.651.495 Euro
Pro-Kopf-Verschuldung	136 Euro	164 Euro

Investitionen

Hochwasserschutz	(500.000 Euro)
Sanierung Ortsmitte Königsbach	(440.000 Euro)
Neubau Heynlinturnhalle	(100.000 Euro)
Beschaffungen Feuerwehr	(79.500 Euro)
Sanierung Untere Breitstraße/ Bleichstraße	(76.000 Euro)

TOP 7: Sondernutzungssatzung

Die Sondernutzungssatzung hat der Gemeinderat geändert – aber nicht so, wie es Ordnungsamtsleiter Dominik Laudamus vorgeschlagen hatte. Knackpunkt in der Diskussion war der Umgang mit Erdaufschüttungen. Die Verwaltung hatte im Satzungs-

entwurf vorgeschlagen, für das „Befahren von Straßen zu nicht widmungsmäßigen Zwecken“ pro Fahrzeug eine Gebühr von 250 Euro zu verlangen. Das sah Thomas Kaucher (Freie Wähler) kritisch und stellte einen Antrag, diesen Passus zu streichen: Er wurde mehrheitlich angenommen. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die die Antragsfrist für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen, die auf 14 Tage vor der geplanten Nutzung erhöht werden soll. Aktuell werden derartige Anträge laut Laudamus teilweise weniger als zwei Tage vorher gestellt – und das, obwohl es einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde bedarf.

TOP 8: Änderung Bebauungsplan Mitteltal

Hier sei auf den separaten Artikel zum an dieser Stelle geplanten Bauvorhaben der VR Bank verwiesen.

TOP 9: Grabfeld Königsbach

Der Gemeinderat billigte die Planung zur Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfelds auf dem Königsbacher Friedhof. Sie sieht die Errichtung von 97 neuen Gräbern vor, davon 28 Urnengräber am Baum und 69 in einer Urnengemeinschaft.

TOP 10: EDV-Netz Schoch-Schule

Der Rat beschloss, die Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung des EDV-Netzes an der Königsbacher Johannes-Schoch-Schule zum Angebotspreis von rund 50.000 Euro an eine Remchinger Firma zu vergeben. Dadurch sollen alle Unterrichtsräume mit einem lokalen Computernetzwerk (LAN) erschlossen werden.

TOP 11: Sanierung Stützmauer

Vergeben hat der Rat die Arbeiten zur Erneuerung der Stützmauer an der Königsbacher Bleichstraße: für 207.000 Euro an eine Firma aus Rastatt.

TOP 12: Sanierung Untere Breitstraße

Saniert werden soll auch die Untere Breitstraße – und zwar im Bereich zwischen Anker- und Bleichstraße. Dabei sollen auch die Kanäle und Wasserleitungen erneuert werden. Die notwendigen Arbeiten hat der Gemeinderat für 294.000 Euro an eine Maulbronner Firma vergeben. Für die im Sanierungsgebiet liegende Baumaßnahme gibt es Fördergelder in Höhe von rund 120.000 Euro.

TOP 13.6 Modulbauweise am BZK

Zugestimmt hat der Gemeinderat der Errichtung von Klassenräumen in modularer Bauweise vor der Sporthalle des Königsbacher Bildungszentrums. Sie sind notwendig, weil im Gymnasium ab kommendem Schuljahr ein zusätzlicher Raumbedarf für mindestens vier zusätzliche Klassen besteht: 2021 werden durch die Umstellung auf G9 keine Schüler das Gymnasium verlassen, während gleichzeitig neue eingeschult werden.

TOP 15: Verschiedenes

Am Ende der Sitzung berichtete Dominique Schünhof (Freie Wähler) von einem Gespräch mit einer Bürgerin, die ältere Jugendliche auf dem Pausenhof der Heynlinsschule gesehen haben will: Sie würden Alkohol trinken, laut Musik hören und Scherben so platzieren, dass man sich daran verletzen könne. Die Bürgerin habe die Polizei gerufen, die sich aber so viel Zeit gelassen habe, dass die Jugendlichen verschwinden konnten.

Text: Nico Roller



Foto: Nico Roller

Aus alt mach neu:

Die Heynlinturnhalle aus den 1970er-Jahren soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Er soll auf dem hinter ihr liegenden Kleinspielfeld realisiert werden. (rol)

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Königsbach-Stein

5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Mitteltal" sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach – Stein hat am 03.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Mitteltal' sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

In öffentlicher Sitzung am 23.03.2021 hat der Gemeinderat Königsbach-Stein hierzu die Änderungsentwürfe gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ausgelegt werden

vom einschließlich 12.04.2021 bis zum einschließlich 12.05.2021

im Eingangsbereich - **Eingangsfoyer** - des **Rathauses Königsbach** der Gemeinde Königsbach-Stein, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, während den üblichen Dienstzeiten, die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

- der Entwurf des textlichen Teils der 5. Änderung des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 05.03.2021,
- der Entwurf des zeichnerischen Teils der 5. Änderung des Bebauungsplans vom 05.03.2021,
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans (Vorhaben "Carré Königsbacher / Diesel- / Daimlerstraße") vom 02.03.2021 der BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie u. Umweltplanung,
- der Fachbeitrag Schall und Verkehr zur 5. Änderung des Bebauungsplans (Neubau "VR Bank Enz plus - Stein-Mitteltal") vom März 2021 des Büros MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit Herrn Bodemer unter der Telefonnummer 07232 3008-131 oder per E-Mail bodemer@koenigsbach-stein.de möglich.

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Soweit eine Einsicht begehrende Person das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm/ihr die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse brandl@koenigsbach-stein.de bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig, jedoch nicht rechtlich vorgeschrieben.

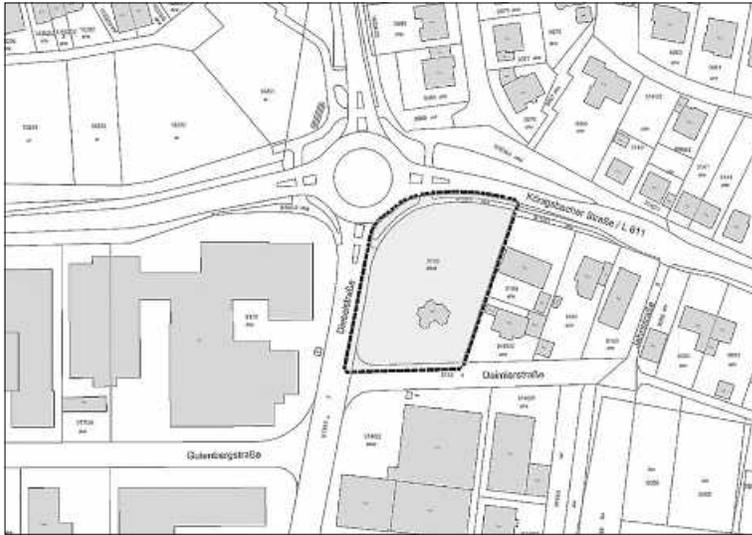
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein unter www.koenigsbach-stein.de und auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de abruf- und einsehbar.

Räumlicher Geltungsbereich:

Die Änderung des zeichnerischen Teils erfolgt durch ein Deckblatt und umfasst das Grundstück Flst. Nr. 9168 sowie Teile der

angrenzenden Verkehrsflächen im Bereich zwischen Königsbacher / Diesel- / Daimlerstraße. Der Geltungsbereich für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Mitteltal" ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils und des schriftlichen Teils inkl. Begründung jeweils in der Fassung vom 05.03.2021.

Planerfordernis:

Am Einfahrtsbereich zum Gewerbegebiet Mitteltal (Kreisel Dieselstraße / Königsbacher Straße) befindet sich das Flst. Nr. 9168, das bisher lediglich mit einem Pavillon für den Bankomaten der VR Bank Enz bebaut ist. Die VR Bank Enz beabsichtigt hier nun die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Vorgesehen sind Räume für eine Filiale der VR Bank Enz, Flächen für Büros, Praxisräume, eventuell auch Ladengeschäfte sowie Wohnungen. Um das beabsichtigte Vorhaben zu ermöglichen und eine verträgliche städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist eine Änderung des vorhandenen Bebauungsplans 'Gewerbegebiet Mitteltal' notwendig: die Änderung betrifft u. a. die Anpassung des Baufensters, der Festsetzungen zur Gebäudehöhe sowie zur Art der baulichen Nutzung.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wird auf dem bisher untergenutzten Grundstück eine bauliche Innenentwicklung mit einer Nutzungsmischung aus nicht störendem Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen ermöglicht und zusätzlich Wohnraum, auch in einer seniorenrechtlichen Wohnform, geschaffen.

Zu den Verfahrensmodalitäten:

Das Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich (§§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB) und wird auch nicht durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von der Überwachung („Monitoring“) nach § 4c BauGB wird ebenfalls abgesehen (§§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Datenschutz:

Soweit Sie personenbezogene Daten in Ihrer etwaigen Stellungnahme aufgrund der hier eröffneten Äußerungsmöglichkeit angeben, werden diese aufgrund von §§ 13a, 13, 3 Abs. 2 BauGB zum Zweck der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet.

Die Offenlage dient insbesondere der vollständigen Ermittlung

und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Ihnen wird damit einhergehend die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Daten werden jedenfalls für die Dauer des Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und grundsätzlich für die Dauer der Wirksamkeit des Bebauungsplanes gespeichert; eine Löschung erfolgt jedoch frühestmöglich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens über die Änderung des Bebauungsplanes und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Königsbach-Stein und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Ihre Daten können daher auch Gegenstand und Inhalt sowohl einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat als auch von Unterlagen sein, die von jedermann eingesehen werden können.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Bebauungsplanes können Ihre Daten vollständig mit den gesamten Verfahrensvorgängen an das zuständige Gericht zu übergeben sein.

Ihre Beteiligung am Bebauungsplanänderungsverfahren ist freiwillig. Da bei einer Stellungnahme Ihrerseits jedenfalls Ihre postalische Anschrift und ggf. auch Ihr Name insbesondere auch für eine sachgerechte Abwägung und auch für Ihre Inkenntnissetzung über das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB) benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre Namen und Ihre Anschrift anzugeben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe von Name und postalischer Adresse besteht klarstellend nicht. Sie können jedoch ggf. Rechtsnachteile erleiden, wenn Sie Name und postalische Adresse nicht angeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von der Gemeinde Königsbach-Stein Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Sie können auch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Artikel 21 DSGVO). Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Poststelle@ldi.bwl.de beschweren. Die betroffenen Rechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) können Sie gegenüber der Gemeinde Königsbach-Stein insbesondere postalisch, per E-Mail und per Telefax geltend machen. Es fallen dabei die entsprechenden Porto- bzw. Übermittlungskosten an.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung gem. Art. 4 Abs. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Gemeinde Königsbach-Stein, Marktstraße 15, Tel. 07232 30080, E-Mail: info@koenigsbach-stein.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter E-Mail: datenschutz@koenigsbach-stein.de.

Königsbach-Stein, den 29.03.2021

Heiko Genthner
Bürgermeister



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine



	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach • Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
APRIL						
1 Do			9:00-12:30			
2 Fr	Karfeiertag					
3 Sa	Deponie geschl.	8:30-11:30	8:30-11:30			
4 So	Ostersonntag 14. KW					
5 Mo	Ostermontag					
6 Di			14:00-17:30			Sperrmüll*
7 Mi			14:00-17:30			
8 Do			14:00-17:30			
9 Fr		14:00-17:30	14:00-17:30			
10 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00			
11 So	15. KW					
12 Mo	x					
13 Di		<input type="checkbox"/> K				
14 Mi		● K 9:00-12:30				E-Geräte*
15 Do		<input type="checkbox"/> S 9:00-12:30				
16 Fr		● S 9:00-12:30	9:00-12:30			
17 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30			
18 So	16. KW					
19 Mo						
20 Di			14:00-17:30			
21 Mi			14:00-17:30			Schadstoff
22 Do			14:00-17:30	14:00-17:30		
23 Fr	x					
24 Sa			13:00-16:00	13:00-16:00		
25 So	17. KW					
26 Mo						
27 Di						
28 Mi			9:00-12:30			
29 Do			9:00-12:30			
30 Fr			9:00-12:30			

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)

Königsbach, Parkplatz bei der Reithalle: 10.45-12.30 Uhr

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

29.05.21: Straubenhardt-Conweiler:
Steinbeisstr. bei der Tennishalle
19.06.21: Mühlacker: Bauhof Herrenwaag 35

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Mittwoch, 14. April 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Foto: gongstudio/Stock/Thinkstock

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

- Stock-Bett** 90 x 200 cm, metall
- Leitzordner**
- Doppelbett** Kiefer Tel. 2234
- Motorradjacke** Harro Gr. L mit Hose
- Regenkombi** Crane Tel. 01606003818
- Sofa** Leder schwarz grüner Alkandara Bezug zwei **Sessel**
- Gartenholztisch** und Holzbank Tel. 0176 24897141
- Schulwebrahmen** 50cm breit
- Spiralbindegerät** mit Zubehör
- Ordner** und **Hefter** Tel. 4176
- Gartenteich** zum Eingraben, L:150cm x B:110cm incl Rand H: 60cm Tel. 0170 8592206

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer.

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: info@koenigsbach-stein.de Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

Name / Anschrift:

.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....



ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeister*innen aus dem Enzkreis wenden sich an den Ministerpräsidenten - Offener Brief vom 28.03.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, der Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger hat sich bereits mit Datum vom 19.03.2021 in Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg rechtzeitig vor dem Bund-Länder-Treffen an die Landesregierung gewandt und Ihnen sehr eindringlich die Sorgen und Anliegen der Gemeinden in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Wir hatten gehofft, dass der Appell des Gemeindetags Gehör findet und in die weiteren Beratungen einfließt. Dies ist bisher nicht geschehen und Ihre jüngsten Äußerungen in den Medien lassen vermuten, dass die Landesregierung weiterhin an den bisherigen Regelungen, die die Bevölkerung aus mehreren Corona-Verordnungen kennt, festhalten wird.

Der aktuelle Corona-Beschluss zeigt ferner eindeutig, dass die Entscheidungen von Bund und Ländern weiterhin einzig und allein auf Inzidenzwerten basieren. Wir müssen jedoch eine differenziertere Betrachtung aller Faktoren zu Grunde legen und davon wegkommen, ausschließlich die Inzidenzwerte als Grund für Schließungen heranzuziehen.

Es muss möglich sein, einen sicheren Alltag zu realisieren und hierbei eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren anzusetzen. Faktoren, wie die Belegung der Intensivbetten, die Krankheitsverläufe, die Quote der geimpften Bevölkerung oder welche Mittel es mittlerweile gibt, um Krankheitsverläufe zu mildern.

Es wird auch nicht jeder Bundesbürger bereit sein, sich impfen zu lassen; wie lange sollen diese On-Off-Situationen denn noch andauern?

Die genannten Faktoren müssten viel stärker in die Entscheidungen mit einbezogen werden.

Ein Jahr mit der Pandemie und wir rennen dem Virus immer noch hinterher. Im Sommer 2020 wurde die Losung ausgegeben, dass wir „mit dem Virus leben zu müssen“. Zu diesem Zeitpunkt waren schützende Vakzine noch in weiter Ferne und wurden allenfalls erhofft. Nun sind Impfstoffe vorhanden, wurden und werden verimpft, weitere Vakzine stehen vor der Zulassung und die mutige Losung „mit dem Virus leben zu lernen“ verkümmerte faktisch zur Parole, sich weitestgehend wegschließen zu müssen.

Wir müssen aus der Politik des Reagierens rauskommen, unseren Kompass der Verantwortung und des Vertrauens neu justieren und zu einer Politik des Agierens übergehen. Geprägt von der kommunalen Selbstverantwortung, die dieses Land mit groß gemacht hat.

Der Lockdown wird bisher als Kerninstrument zur Pandemiebekämpfung herangezogen und nur die Sieben-Tage-Inzidenz entscheidet über den Stillstand. Wir sind, nach über einem Jahr der Pandemie, in einer Phase, in der dieses alleinige Instrumentarium zur Steuerung der Pandemie nicht mehr ausreichend ist und seitens der Bürger*innen auch zunehmend nicht weiter akzeptiert wird.

Die Stimmung in der Bürgerschaft verschlechtert sich spürbar. Die Bürger*innen beginnen das Vertrauen in die Politik zu verlieren. Wir dürfen einen Ihrer Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Erwin Teufel, an dieser Stelle mit dem Satz zitieren: „Vertrauen verloren, alles verloren.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, den Unternehmen in unseren Gemeinden geht wirtschaftlich zunehmend die Luft aus und die Bürgermeister*innen sind mehr oder weniger machtlos, diese Entwicklungen umzukehren. Zwar ver-

bieten uns die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg nicht die Durchführung von Testungen, aber einen zusätzlichen Mehrwert, für den Handel, die Gastronomie und das Kultur- und Vereinsleben ergibt sich aus solchen Testungen nicht. Gleichzeitig wird erwartet, dass wir als Gemeinden die Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln. Eine Forderung, die bei wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen sehr unrealistisch anmutet.

Wir fordern daher ein Öffnen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultureinrichtungen mit strengen Hygienekonzepten als auch mit entsprechenden Teststrategien. Wir gehen davon aus, dass mit dem Prinzip „mit Sicherheit öffnen“ ein vertretbarer, wenn auch eingeschränkter Betrieb von Kultur, Hotellerie und Gastronomie als auch von Veranstaltungs- und Sportangeboten möglich sein kann.

Aus diesem Grund beobachten wir die modellhafte Erprobung dieses Ansatzes in der Stadt Tübingen seit langem mit großem Interesse. Wir sind allerdings irritiert, ob Ihrer Aussage, dass „wir solche innovativen Ansätze brauchen“ und der Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in der vergangenen Woche, dass „so etwas jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin selber entscheiden könne“. Dem ist natürlich nicht so, denn Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes sind geltendes Recht, werden natürlich von uns umgesetzt, geben uns aber bis dato eben nicht die Möglichkeiten im Sinne einer gewissenhaften Strategie unsere Infrastruktur zu öffnen.

Gleichwohl nehmen wir solche Aussagen der Bundeskanzlerin und von Ihnen, sehr geehrter Herr Kretschmann, positiv zur Kenntnis, da diesen Worten der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung innewohnt. Unserer Meinung nach ist dieser Ansatz auch der richtige Weg: mittels eines landesweit vorgegebenen Rahmens den Gemeinden und damit der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeiten geben, „mit Sicherheit zu öffnen“.

Bis dato bringen aber die Tübinger Tests den restlichen Städten und Gemeinden mit ihren Einzelhandelsstrukturen herzlich wenig, wenn es nicht flächendeckend auf das gesamte Land übertragen wird. Dies muss geändert werden und hierzu müssen bereits in den nächsten Tagen seitens der Landesregierung die richtigen Signale gesendet und die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Gastronomie und der Einzelhandel befinden sich seit fast einem Jahr in einem Ausnahmezustand und insbesondere für Gastronomie sowie Hotellerie zählt das Ostergeschäft zu den traditionell umsatzstarken Wochen eines Jahres. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl dieser Betriebe von den Überbrückungshilfen III nicht stark profitieren werden. Falls dem so ist, und wir unsere Strategie im Umgang mit dem Corona-Virus nicht ändern, besteht die Gefahr, dass diese Branche die nächsten Monate nicht überleben wird.

Seit Wochen arbeiten die Rathäuser auf der kommunalen Ebene bereits am Aufbau einer flächendeckenden Testinfrastruktur, um nachhaltig und zuverlässig eine Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie zu ermöglichen. Diese Tests können den Weg bis zum Abschluss der Impfstrategie begleiten, aber für die Akzeptanz in der Bevölkerung muss er auch einen Mehrwert bedeuten!

Bedauerlicherweise haben Anregungen und Vorschläge u. a. des Gemeindetags Baden-Württembergs beim Bund-Länder-Treffen keine Auswirkungen gezeigt. Diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände müssen endlich in der politischen Sphäre von Stuttgart erhört und gehört werden. Die Stärke unseres Landes Baden-Württemberg resultiert aus der gewissenhaften und mutigen Entscheidungsfreude in Stuttgart, begleitet und umgesetzt von starken Städten und Gemeinden im Land.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, das „Tübinger Modell“ mit entsprechenden Hygienekonzepten und Teststrategien auf das gesamte Land Baden-Württemberg auszudehnen, damit in

unseren Gemeinden Einzelhandel und Gastronomie wieder öffnen dürfen. Damit Kultureinrichtungen und dem Hotelgewerbe positive Perspektiven aufgezeigt werden können. Hierzu bedarf es jetzt klarer politischer Zielvorgaben der Landesregierung! Wir müssen unseren Bürger*innen endlich zeigen und beweisen, dass wir mehr können als Lockdown!

Die Bürgermeister*innen im Enzkreis sind bereit, ihre Unternehmen zu unterstützen und unsere Bürger*innen bestmöglich zu schützen. Geben Sie uns hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Städte und Gemeinden im Enzkreis

Das Ordnungsamt informiert:

Verbot des Betriebs von Glücksspielautomaten an Feiertagen

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass gemäß dem Landesglücksspielgesetz an folgenden Tagen der Betrieb von Glücksspielautomaten in Gaststätten untersagt ist und Spielhallen geschlossen bleiben müssen:

Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Allgemeiner Buß- und Betttag, Totensonntag und Erster Weihnachtsfeiertag.

Wir bitten um Beachtung.



Forstrevier informiert:

Stechpalme (Ilex aquifolium) – Baum des Jahres 2021

Die Stechpalme, auch Hülse genannt, wird wegen ihres stacheligen, ledrigen, immergrünen Laubes und ihres exotischen Namens nicht selten als fremde Art wahrgenommen. Dennoch ist der Baum ein waschechter Europäer. Die Stechpalme bevorzugt ein atlantisch geprägtes Klima mit milden Wintern ohne Früh- und Spätfröste und nicht allzu trockenen Sommern. Sie hat wenig Ansprüche an den Boden. In süddeutschen Wäldern wirkt der Baum im Unterholz eher wie ein niedriger Strauch. Die Hülse trägt viel Schatten und bildet gerne Wurzelsprosse aus. Die Pflanze kann eingeschlechtig, zweihäusig oder zwittrig sein. Die kleinen weißen, angenehm duftenden, kleinen Blüten der Stechpalme erscheinen im Mai / Juni. Die erbsengroßen, korallenroten, Steinfrüchte sind giftig und liefern der Vogelwelt Winternahrung. Zweige mit den Früchten werden gerne als Weihnachtsschmuck verwendet. Die Rinde ist glatt und hellgrau-grün. Das Holz der Stechpalme ist fahlweiß, sehr hart, die Jahresringe sind nicht erkennbar. Verwendung findet das Holz im Werkzeugbau, aber auch als „Spazierstock von Goethe“ oder „Zauberstab von Harry Potter“. Der Baum erreicht Höhen bis zu 15 m. Im Gemeindegewald Königsbach-Stein kommt die Stechpalme nur vereinzelt vor. Im Steidig gibt es Exemplare mit einer Baumhöhe von 5 m. (T.K.)



Stechpalmenvorkommen im Steidig (Gemeindegewald Königsbach-Stein)

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
 Tel.: 3008-151

- Kinderroller
- Schlüssel

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Osterzeit

Die Osterferien sind da – natürlich hat die Bücherei auch in den Ferien während der üblichen Zeiten geöffnet. Lediglich am Karfreitag ist unsere Bücherei geschlossen. Sie können sich, natürlich nach vorheriger Terminabsprache, jederzeit mit Medien versorgen. Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage.

Medien ausleihen mit Termin – so geht's:

- Sie rufen uns in der Gemeindebücherei an (07232 312071) und vereinbaren einen Termin für Ihren Büchereibesuch. Das Telefon ist bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Bücherei besetzt.
- Sie schreiben uns eine Mail mit Ihrem Wunschtermin. Bitte geben Sie dabei auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

Pro Büchereibesuch planen wir 15 Minuten ein. Es darf sich immer höchstens 1 Haushalt in der Bücherei befinden. Es gelten die gewohnten Hygieneregeln. Natürlich können Sie bei Ihrem Büchereibesuch auch gleich den nächsten Termin vereinbaren. Gerne können Sie Ihre Medienwünsche auch weiterhin per Mail oder Brief an uns schicken. Wir stellen Ihnen Ihre Medienwünsche zusammen und deponieren sie zum Wunschtermin vor der Büchereitür.

Während der Öffnungszeiten steht, wie schon gewohnt, unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien die Sie zurückgeben, ablegen können. Bitte denken Sie auch daran, dass ab sofort wieder die auf dem Fristzettel angegebenen Abgabetermine gelten. Bei Überziehung dieser Fristen werden dann wieder Gebühren erhoben.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag von 15 – 18 Uhr
 Mittwoch von 10 – 12 Uhr
 Donnerstag von 16 – 19 Uhr
 Freitag von 15 – 18 Uhr

Für Sie geöffnet, jeweils nach Terminvereinbarung!
 Büchereiteam Königsbach-Stein

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Königsbach-Stein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
 Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 ettlingen@nussbaum-medien.de

Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Schulverbandes „Bildungszentrum Westl. Enzkreis“

I. HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes „Bildungszentrum Westl. Enzkreis“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Bürgermeister mit Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.807.900 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.807.900 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.293.200 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.293.200 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.238.100 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.188.100 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.950.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.950.000 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.950.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.850.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Schulkostenumlage	1.763.700,00 EUR
<i>davon Gemeinde Eisingen</i>	<i>355.754,20 EUR</i>
<i>Gemeinde Ispringen</i>	<i>321.083,40 EUR</i>
<i>Gemeinde Kämpfelbach</i>	<i>411.530,40 EUR</i>
<i>Gemeinde Königsbach-Stein</i>	<i>675.332,00 EUR</i>
2. Kapitalumlage	1.238.100,00 EUR
<i>davon Gemeinde Eisingen</i>	<i>249.735,90 EUR</i>
<i>Gemeinde Ispringen</i>	<i>225.397,40 EUR</i>
<i>Gemeinde Kämpfelbach</i>	<i>288.890,80 EUR</i>
<i>Gemeinde Königsbach-Stein</i>	<i>474.075,90 EUR</i>

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Königsbach-Stein, den 29.03.2021

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.02.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Landratsamt Enzkreis am 15.03.2021 und am 29.03.2021 genehmigt.

Das Rathaus ist für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern unter der Rufnummer 07232/3009- 1 im Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein möglich ist.

Königsbach-Stein, den 29.03.2021

Der Verbandsvorsitzende
gez. Heiko Genthner, Bürgermeister



EHE- UND ALTERSJUBILARE

Altersjubilare



OT Königsbach

05.04.	Bernhard Gaßler, Melanchthonstr. 14	70 Jahre
10.04.	Peter Baumann, Theodor-Heuss-Str. 24	75 Jahre
12.04.	Ursula Süßner, Blumenstr. 5	85 Jahre
14.04.	Brigitte Vogt-Prohaska, Obere Breitstr. 26	70 Jahre
15.04.	Bruno Müller, Robert-Koch-Str. 6	80 Jahre
17.04.	Gertrud Milbradt, Brettener Str. 23	75 Jahre
19.04.	Kurt Künzler, Wössinger Str. 31	80 Jahre
20.04.	Ingeleore Weizenhöfer, Spitzackerstr. 9	70 Jahre

OT Stein

02.04.	Hannelore Müller, Kopernikusstr. 4	70 Jahre
04.04.	Siegfried Fuchs, Talstr. 7	75 Jahre
06.04.	Bernhard Haselwander, Gartenstr. 31/1	75 Jahre
07.04.	Gabriele Kunzmann, Schubertstr. 18	75 Jahre
15.04.	Eva Stariha-Marschall, Hohwiesenweg 14	85 Jahre
15.04.	Martin Rapp, Silberstr. 18	70 Jahre
22.04.	Rolf Steinmetz, Sonnetstr 9/1	75 Jahre



Regina Steinbach Foto: Regina Steinbach

Neue Kunstkurse: abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bieten wir einen neuen Kunstkurs für 5- bis 8-jährige Kinder an. Termin: dienstags, 14.15 - 15.15 Uhr, Altes Rathaus Wilferdingen, Raum 11 im 1. OG. Die Kursleitung übernimmt Sibylle Burre. Im Kunstkurs für Kinder werden wir verschiedene Techniken einüben und Materialien kennenlernen. Gebühr: 30 € zzgl. 5 € Mat. pro Monat.

Kunst-Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.

Ganzjährige Kunstkurse mit Sibylle Burre:

Für Jugendliche: dienstags, 17:45- 19:00 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum (derzeit nicht erlaubt)

Für Erwachsene: dienstags, 15:30- 17:30 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum (derzeit nicht erlaubt)

Aquarellmalen: im April und Mai 2021 für Jugendliche und Erwachsene

Im Kurs werden Grundlagen und verschiedene Techniken des Aquarellierens besprochen und angewandt. Wir bearbeiten eigene Motive und experimentieren frei.

Mitbringen: Objekt eigener Wahl, Bleistift, Spitzer, Radiergummi, Aquarellfarben, Pinsel, Wasserglas, Aquarellblock, Skizzenpapier, Schwamm, Küchenrolle.

Restliches Material wird gestellt (ca. 2 €).

Termin: 4 x freitags am 23.04., 30.04, 07.05., 14.05.21 von 18.30 bis 21.00 Uhr

Gebühr: 50 € zzgl. Mat. **Ort:** Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen, DG, ehemaliges Bürgermeisterbüro **Kursleitung:** Bertold Dieterich

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

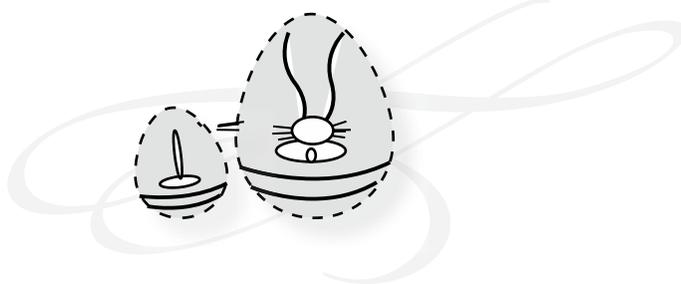
Osterferien

Osterferien: in Keltern und Pfinztal ab Mi 31.03.21 bis So 11.04.21. In Remchingen und Königsbach-Stein ab Do 01.04.21 bis So 11.04.21.

Präsenzunterricht erlaubt: zu unserer großen Freude dürfen wir Einzelunterricht in Präsenzform durchführen.

Nur noch **ein Platz** frei im Fach Blockflöte und klassische Gitarre!

Crowdfunding: unterstützen Sie unser Orchesterprojekt unter <https://www.bw-crowd.de/>





MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Positiver Selbsttest – und dann?

Selbsttests sind derzeit im doppelten Wortsinne in aller Munde. Was man über diese Art der Corona-Tests wissen und vor allem, was man tun muss, falls der Selbsttest positiv ausfällt, dazu informiert das Gesundheitsamt.

Was ist ein Selbsttest?

Bei einem Selbsttest handelt es sich um einen Schnell-Test, der Bestandteile der Corona-Virushülle aufspürt (sog. Antigentest). Für die Probenahme ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Tests zu beachten. Bei den meisten positiven Testergebnissen war im Mund-Rachenraum zum Zeitpunkt des Abstrichs das Corona-Virus nachweisbar; die betreffende Person kann andere anstecken, auch wenn sie keine Symptome zeigt.

Wann einen Selbsttest durchführen?

Selbsttests können zusätzliche, wenn auch nur zeitlich begrenzte Sicherheit in konkreten Situationen im Alltag geben, etwa vor einem privaten Besuch bei älteren Menschen, aber auch im Rahmen der Testkonzepte in Schulen und Kitas eingesetzt werden. Ein Selbsttest kann zudem sinnvoll sein, wenn man leichte Beschwerden verspürt bzw. sich unwohl fühlt.

Was muss ich tun, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?

Wenn der Selbsttest positiv ausfällt, sollte man sich – auch wenn es derzeit noch keine rechtliche Pflicht dazu gibt - sicherheitshalber sofort zu Hause isolieren; das gilt auch für alle anderen Mitglieder des Haushaltes. Auf jeden Fall sollte der Arbeitgeber beziehungsweise bei Kindern auch die Schule oder Kita informiert werden. Wer Erkältungs-Symptome zeigt, sollte sich – auch bei einem negativen Schnelltest-Ergebnis – unbedingt an den Hausarzt wenden.

In jedem Falle sollte die positiv getestete Person unverzüglich ein Selbstauskunft-Formular ausfüllen und damit den positiven Test an das Gesundheitsamt melden. Das Formular ist auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/corona-formular-selbstauskunft> zu finden. Erst ab dem Datum dieser Meldung, deren Eingang schriftlich bestätigt wird, kann später eine Absonderungsbescheinigung für den Arbeitgeber oder die Schule bzw. Kita ausgestellt werden. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich auch telefonisch bei der Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 melden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

Nach positivem Selbsttest immer noch ein PCR-Test

„Selbsttests haben eine höhere Fehlerrate als PCR-Tests. Deshalb muss nach jedem positiv ausgefallenen Selbsttest noch ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei einem Arzt durchgeführt werden, um das Selbsttest-Ergebnis zu bestätigen oder zu widerlegen“, betont die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Wenn der Hausarzt nicht selbst testet, kann er an das Testzentrum in Pforzheim oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis weitervermitteln. Eine Liste mit deren Kontaktdaten ist im Internet unter <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102> zu finden.

Fällt auch der PCR-Test positiv aus, besteht eine unbedingte Absonderungspflicht für die betreffende Person und ihre Haushaltsangehörigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, der positive Selbsttest also nicht bestätigt wurde, kann die betroffene Person zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen die häusliche Absonderung beenden.

„Selbsttest ist nur eine Momentaufnahme“

„Das Ergebnis eines Selbsttests stellt immer nur eine Momentaufnahme dar“, warnt Dr. Brigitte Joggerst abschließend. „Die

Einhaltung der AHA-Regeln ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, und zwar nicht nur, weil immer mehr der leichter übertragbaren Virusmutationen unterwegs sind, sondern auch, weil nicht alle Infektionen mit dem Selbsttest entdeckt werden können.“

Weitere Informationen zu Selbsttests finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona und auf der Seite des Sozialministeriums unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/>

(enz)

Deponie Hamberg am Ostersonntag geschlossen

Am Ostersonntag, den 3. April, bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden noch bis Donnerstag 1. April zu folgenden Öffnungszeiten angenommen: montags bis donnerstags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr. Nach Ostern, also ab Dienstag, 6. April, ist die Deponie wieder zu den gewohnten Zeiten, das heißt montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8 bis 12:15 Uhr geöffnet.

Die dezentralen Recyclinghöfe im Enzkreis haben zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet. (enz)

Seminarreihe "Mitmischen-Einmischen-Aufmischen" Am 15. April Online-Diskussion im Politischen Salon über „Frauen und Altersarmut“

Frauen und Altersarmut – um dieses aktuelle wie brisante Thema geht es am Donnerstag, 15. April, von 17 bis 19 Uhr im digitalen Politischen Salon. Die Online-Veranstaltung ist Teil der Seminarreihe "Mitmischen-Einmischen-Aufmischen", die von den Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Kinga Golomb und Susanne Brückner, organisiert wird. „Weil die Pandemie die Planungen sehr erschwert, werden wir dieses Mal anders als in den Vorjahren keinen Flyer mit den Veranstaltungen für das gesamte Jahr auflegen. Der Politische Salon ist jedenfalls unsere diesjährige Auftaktveranstaltung“, so die beiden Veranstalterinnen.

Altersarmut trifft nach ihren Worten Frauen häufiger als Männer. Das liege an einer Vielzahl von Faktoren: „Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer, zahlen demnach auch weniger Rentenbeiträge. Sie haben mehr Unterbrechungen im Berufsleben durch Kindererziehung oder die Pflege von erwachsenen Familienmitgliedern“, erläutert Kinga Golomb die Hintergründe. Oftmals ist laut Brückner auch die sogenannte "Teilzeitfalle" ein Problem: „Im Politischen Salon möchten wir diese Ursachen beleuchten, aber auch Lösungsansätze diskutieren.“

Da der Politische Salon inzwischen eine langjährige Tradition habe, werde er sehr gut angenommen. Es lägen schon erste Anmeldungen vor. „Wir freuen uns natürlich über das Interesse am politischen Austausch. Der Salon ist dafür ein guter Rahmen, denn hier können Frauen ganz offen ihre Meinung kundtun, aber auch über persönliche Probleme reden“, so die beiden Expertinnen.

Wer am Politischen Salon teilnehmen möchte, kann sich bis zum 8. April bei Kinga Golomb unter der Telefonnummer 07231 308-9595 bzw. per Mail an gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de oder bei Susanne Brückner unter 07231 39-1297 bzw. per Mail an gleichstellung@pforzheim.de anmelden. Wer sich anmeldet, bekommt dann den Zugangslink geschickt. Die Teilnahme ist kostenlos. (stp/enz)

Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt: Veterinäramt sucht Geflügelhalter, die seit Anfang März Tiere zugekauft haben

Am 24. März hat das Ministerium Ländlicher Raum informiert, dass die Vogelgrippe nach Baden-Württemberg eingeschleppt wurde. Quelle sind Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in

Nordrhein-Westfalen, die an etwa 60 Kleinhaltungen verkauft wurden. Im Enzkreis sind bislang noch keine Fälle aufgetreten. Um das Auftreten der Krankheit zu erkennen und ein Übergreifen auf weitere Betriebe zu verhindern, sollen sich Geflügelhalter, die seit dem 1. März Tiere aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugekauft haben, umgehend telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an Veterinaeramt@enzkreis.de beim Landratsamt melden. Dort gibt es auch weitere Informationen.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Bestände und Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet“, betont Dr. Daniel Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises. Unter www.enzkreis.de/Vogelgrippe sind Maßnahmen für die Sicherheit und eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, zu finden.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist jeder Halter von Enten, Puten, Gänsen, Fasanen, allen Arten von Hühnern sowie von Tauben, Wachteln und Laufvögeln verpflichtet, vor Beginn die Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Auch dafür steht auf der Homepage (Stichwort „Tierhalterantrag“) ein Formular bereit. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für uns unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Sailer.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt jedoch als unwahrscheinlich: „Für die Möglichkeit einer Infektion durch rohe Eier oder Fleisch von infizierten Tieren gibt es bisher keine Belege“, betont Dr. Linda Koiou, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit Geflügelfleisch solle jedoch immer geachtet werden.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die zu erheblichen Tierverlusten führen kann und deshalb staatlich bekämpft wird. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für wenig potentiell krankmachende Formen. Diese Viren können sich bei Wirtschaftsgeflügel wie Hühnern und Puten zur hoch-pathogenen sogenannten klassischen Geflügelpest verändern. Dabei handelt es sich um eine besonders schwere Verlaufsform mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7.

Sollten in Geflügelbeständen innerhalb von 24 Stunden erhöhte Verluste auftreten, sind Tierhalter in jedem Fall zur Anzeige verpflichtet, wie Dezernent Sailer hervorhebt: „In kleinen Beständen bis zu 100 Vögeln sind das schon drei tote Tiere, bei größeren rechnet man mit mehr als zwei Prozent.“ Eine Meldepflicht gelte auch, wenn die Legeleistung oder Mastleistung der gehaltenen Tiere sinke. Darüber hinaus müssen Geflügelhalter Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge führen, aus denen Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzers und weitere Daten ersichtlich sind. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Polizeipräsidium Pforzheim informiert:



Taschendiebstahl ist ein Thema, welches das ganze Jahr über aktuell ist, denn Langfinger machen niemals Urlaub!

Die Täter nutzen hierbei Alltagssituationen (z.B. Einkauf im Supermarkt) aus, um insbesondere an die Geldbörsen und darin befindliches Bargeld sowie Zahlungskarten der Opfer zu gelangen. Nicht selten gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie Tricks oder schlagen nach

einem selbst verursachten Gedränge zu. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Das Repertoire der Taschendiebe ist äußerst umfangreich, fast täglich werden neue Tricks bekannt.

Durch umsichtiges Verhalten und Beachtung der folgenden Tipps kann jeder selbst dazu beitragen, dass die Langfinger leer ausgehen:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in die Einkaufstasche, den Einkaufskorb oder den Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpfernah.
- Bewahren Sie Ihre EC-Karte niemals zusammen mit dem PIN-Code auf.

Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Opfer eines Taschendiebstahls geworden sein, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Informieren Sie sofort die Polizei über den Polizeinotruf 110. Teilen Sie schon hier eventuell vorhandene Hinweise auf den oder die Täter mit.
- Bringen Sie jeden Taschendiebstahl zur Anzeige.
- Veranlassen Sie die sofortige Sperrung Ihrer Kreditkarte, Scheckkarte und
- Schecks über die einheitliche Notrufnummer 116 116 und benachrichtigen
- Sie auch Ihre Hausbank.
- Denken Sie beim Diebstahl Ihres Handys auch an die Sperrung der Mobilfunkkarte bei Ihrem Netzbetreiber.

Weitere Informationen u.a. rund ums Thema „Taschendiebstahl“ finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/>.

Geben Sie auf Ihre Wertsachen Acht!

Bleiben Sie gesund,
Ihre Polizei!

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das EEG regelt die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Solarenergie und Windenergie. „Die Änderungen sollen dazu beitragen, dass mehr umweltfreundlicher Strom erzeugt und damit das Klima geschützt wird“, erklärt Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager bei der Klima- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. Gleich an mehreren Stellen von den Änderungen betroffen sind Verbraucher:innen, die bereits selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen oder dies in nächster Zeit beabsichtigen.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich: Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10



Kilowatt: Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom:

„Bis zum Jahr 2030 soll die Menge an produziertem Solarstrom fast verdoppelt werden. Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird“, erklärt Ehrismann. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt):

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Sollten Sie Fragen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu Ihrer Photovoltaikanlage oder zum Mieterstrom haben, lassen Sie sich von den Energieberater:innen der keep **unter 07231 3971 3600** telefonisch beraten. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich). Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät online, per Telefon oder persönlich. Weitere Informationen unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400**

Kontakt: keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Vorübergehende Anschrift:

keep, LRA Enzkreis, Stabsstelle Klimaschutz,
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Postfach 10 10 80, Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600,
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX
Reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr., 11.00 - 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch geschlossen!

Öffnungszeiten in den Osterferien:

In der Zeit vom 1. – 12. April 2021 ist das Pfarramt nur unregelmäßig besetzt.

Gerne können Sie einen Termin vereinbaren oder uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Die Kasualvertretung im Falle einer Beerdigung hat Prädikant Thomas Brommer übernommen, Tel.: 07231-104870

Termine für die kommenden zwei Wochen:

Liebe Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde in Königsbach und Bilfingen,

wir freuen uns auf Ostern und planen etliche Gottesdienste in Präsenz, d.h. „in echt“ vor Ort. Ihr Wohl und Ihre Gesundheit als Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Sie dürfen sicher sein, dass wir die Entwicklung der Corona-Infektionen genau beobachten und umsichtig agieren werden. Für unsere Gottesdienste haben wir aber ein gutes, bewährtes Hygienekonzept, so dass Sie sich bei uns sicher fühlen können. Zugleich appellieren wir an Ihre Eigenverantwortung und bitten Sie, nur dann zu den Gottesdiensten zu kommen, wenn Sie sich ganz gesund fühlen bzw. am Tag des Gottesdienstbesuches einen Test machen konnten, der negativ ausgefallen ist.

Aufgrund der derzeit unsicheren Lage bei der Entwicklung der Inzidenz könnte es aber sein, dass unsere geplanten Gottesdienste kurzfristig doch nicht als Präsenz-Veranstaltung stattfinden können.

Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall daher auch kurzfristig über unsere Homepage www.ek-koenigsbach.de über die aktuelle Situation. Manche der Gottesdienste werden wir streamen, d.h. Sie können diese zeitgleich im Internet verfolgen.

Leider ist die Kirche, anders als erhofft, zu Ostern immer noch eine Baustelle! Daher finden die Ostergottesdienste weiterhin im Gemeindehaus in der Kirchstraße 5 statt.

Für alle Veranstaltungen in unseren beiden Gemeindehäusern bitten wir um vorherige Anmeldung, per Mail oder telefonisch im Pfarramt, Tel.: 2340.

Die Auferstehungsfeiern auf dem Königsbacher Friedhof am Ostersonntag entsprechen hinsichtlich der hygienischen Vorschriften einer Trauerfeier, d.h. 100 Personen sind zugelassen, Maske ist Pflicht, eine Liste für die Teilnehmenden liegt aus. Bitte desinfizieren Sie sich zu Anfang die Hände.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Donnerstag, 1. April 2021, Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Oliver Elsässer (Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 5)

Freitag, 2. April 2021, Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag, Prädikant Reiner Hummel. (Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 5) Dieser Gottesdienst soll live gestreamt werden, den Link finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

Sonntag, 4. April 2021, Ostersonntag

6.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof für ca. 30 Min., Pfr. Oliver Elsässer

7.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof für ca. 30 Min., Pfr. Oliver Elsässer

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfr. Oliver Elsässer. Dieser Gottesdienst soll live gestreamt werden, den Link finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

Montag, 5. April 2021, Ostermontag

Kein Gottesdienst in Königsbach. Der geplante Gottesdienst wurde abgesagt.

Wöchentliche Kurzandachten zum Anhören, gehalten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk, finden Sie unter der Telefonnummer 07237/8844988.

Die **Telefonseelsorge** erreichen Sie kostenfrei unter der Nummer 0800 111 0 111

Gedanken zum Wochenspruch:

Christus spricht: Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1, 18

„Das Ende aller Wege Gottes ist Leiblichkeit“, sagte im 18. Jahrhundert der große Pfarrer des württembergischen Pietismus, Friedrich Oetinger. Und das soll heißen: Gott liebt tatsächliche, echte, leibliche Begegnungen mit echten, lebendigen, leibhaftigen Menschen! Im Himmel schweben wir einmal nicht als „Seelchen“ herum. Wir werden mit einer neuen, himmlischen Körperlichkeit überkleidet. Wir werden von einer Leichtigkeit des Lebens getragen werden, die den Übergang einer Raupe zum Schmetterling noch weit überschreitet. Und doch bleiben wir unverwechselbar dieselben, weil wir Individualität, Einzigartigkeit, ja eben eine neue, verwandelte Körperlichkeit haben werden. - Soweit sind wir noch nicht! Aber wir freuen uns an Ostern 2021 auf Gottesdienste mit echter Begegnung, wir brauchen die ermutigende Botschaft von der Gegenwart des auferstandenen Christus bei seiner Kirche. Lassen Sie uns dafür beten, dass Ostern ein Segen wird für unsere Gemeinden, unsere Kirchen, für unser ganzes Land.

Zur Kar- und Osterwoche grüße ich Sie herzlich!
 Ihr Oliver Elsässer, Pfarrer

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB



„Wort.Schatz“
vertiefen. austauschen. leben
In Königsbach, Wössinger Straße 17a („AB-Haus“)
Gemeinschaftsleiter: Reinhard Mall, Tel.: 07232/5207
E-Mail: reinhard.mall@onlinehome.de
Internet: www.ek-koenigsbach.de/ab-verein

Die Einwahldaten für die **Zoom-Konferenz** sind bei Reinhard Mall zu erfragen (E-Mail-Adresse: reinhard.mall@onlinehome.de). Sie bekommen dann den entsprechenden Link zugesendet. Wenn Sie an der **Telefon-Konferenz** teilnehmen möchten, wählen sie bitte die Telefonnummern:

Telefon: 069 3807 9883 auf Telefonhörer drücken -
 Ansage abwarten
 Meeting ID: 975 4088 5132 # Ansage abwarten
 Pass-Code: 29 50 93 # Herzlich willkommen!

Mittwoch, 31.3.2021

19.30 Uhr Wortgottesdienst für Frauen im AB-Haus

Leitung: Annette Mall

Thema: „Gedanken zum Leiden und Sterben und zur Auferstehung Jesu“

Sonntag, 4.4.2021

18.30 Uhr – 19.15 Uhr Gebetsgottesdienst

Leitung: Christian Ehrismann

19.30 Uhr Wort-Gottesdienst im AB-Haus Referent: Thomas Neuer
 Thema: „Dann lebt er also doch?“ Johannes 11,25

9.30 Uhr Online-Kindergottesdienst für alle Kinder (www.per.Du Durlach)

Der „**online KiGo**“ (**Kindergottesdienst**) ist ein Projekt verschiedener Kirchen und Verbände aus Karlsruhe und Umgebung.
Friday for Future

Das Leben und Sterben Jesu verdichtet sich in dieser Woche auf eine ganz kurze Zeitspanne.

So auch an diesem Frühlingsmorgen vor den Toren Jerusalems. Drei Männer werden auf grauenvolle Weise hingerichtet: zwei Schwerekriminelle und ein Unschuldiger. Mitten am Tag wird es stockdunkel. Der Mann am mittleren Kreuz stirbt zuerst.

Aber er stirbt nicht aus Schwäche, sondern im Gegenteil: Er scheidet mit einem lauten Todesschrei aus dem Leben. Die vielen Zuschauer waren nicht nur emotional erschüttert, sondern auch körperlich durch ein starkes Erdbeben. Es gab eine große und bemerkenswerte Sonnenfinsternis.

Die dunkelste die je geschah.

Ein schwarzer Freitag.

Der schwärzeste aller Freitage.

Und doch ein Freitag der unsere Zukunft mit Gott entschieden hat.

Ein "Friday for Future".

Wirkliche Hoffnung kann nur **ein** Freitag geben: **Karfreitag**.

Wenn man seine Bedeutung erkennt, ist er der nachhaltigste „Friday for Future“,

den die Menschheitsgeschichte je erlebt hat.

Jesus hat durch seinen Tod am Kreuz - unser aller Zukunft entschieden.

Er hat die Sünden der ganzen Welt - auch Ihre - auf sich genommen und ans Kreuz getragen.

Am Kreuz ist Vergebung.

Am Kreuz ist Heil.

Das Kreuz verheißt ewiges Leben bei Gott.

Was bedeutet Ihnen dieser Mann am Kreuz? A.M.

Herzliche Grüße und gesegnete Osterfeiertage wünscht Ihnen Ihre AB-Gemeinschaft.

Evangelische Kirchengemeinde Stein

Marktplatz 8, 75203 Königsbach-Stein

Telefon Pfarramt 07232 3640126,

Pfarrerin Diekmeyer 07232 3640122

E-Mail Pfarramt: kontakt@ev-kirche-stein.de

Homepage: www.ev-kirche-stein.de

Kto: VR Bank Enz plus eG IBAN DE64 6669 2300 0000 0066 02

Öffnungszeiten Pfarramt:

Di., Mi., Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr

Rufen Sie uns gern im Pfarramt an oder hinterlassen Sie außerhalb der Sprechzeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wenn Sie ein Anliegen oder Anregungen haben, wenn Sie sich über einen Besuch freuen oder Hausabendmahl feiern möchten, wenn Sie jemanden kennen, der die Gottesdienstbriefe zugestellt haben möchte ...

Der Tod war bisher für alle das Letzte ...

Dass Jesus am Kreuz gestorben ist, nehmen viele bis heute als Beweis dafür, dass er eben auch nur ein Mensch war wie du und ich. „Der Tod gehört zum Leben“, das ist eine oft ausgesprochene Überzeugung und bedeutet wohl, dass man im Leben zuletzt nichts anderes zu erwarten hat, als dass es zu Ende geht.

Der Tod gehört wahrhaftig zum Leben auf dieser von Vergänglichkeit gezeichneten Erde dazu.

Ja, auch Himmel und Erde werden vergehen, doch das ist nicht das Letzte.

Doch Gott schafft einen neuen Himmel und eine neue Erde, schafft das Leben neu, unvergänglich, herrlich und ewig.

Denn: **Unser Herr lebt und man kann ihm begegnen ...**

Nach Karfreitag kommt Ostern!

Ich zitiere aus eine Karfreitagspredigt:

Es war Freitag, als mein Herr Jesus Christus tot am Kreuzestamm hing. Aber das war Freitag – der Sonntag sollte erst noch kommen! Es war Freitag, und Pilatus dachte, er könne sich die Hände von seiner Schuld reinwaschen. Die Pharisäer klopfen sich gegenseitig auf die Schultern und meinten, sie hätten die Dinge endlich wieder im Griff. Sie wussten ja nicht, dass es erst Freitag war, – aber der Sonntag sollte noch kommen! Dann wurde es Samstag, und die Spötter wiesen auf die Zustände in der Welt hin und sagten: „Seht ihr, Jesus war auch nur ein Mensch. Alles bleibt, wie es ist.“ Die Spötter wussten ja nicht, dass es erst Samstag war, – aber der Sonntag sollte noch kommen! Es war Samstag, als die Frauen trauernd und ungeduldig darauf warteten, endlich ihren verstorbenen Herrn salben und versorgen zu

können. Die Jünger waren wie gelähmt; ihre Hoffnung lag mit Jesus im Grab.

Sie bedachten nicht, dass es erst Samstag war, – aber der Sonntag sollte noch kommen! Es war Samstag, als die Gewalt des Todes das Denken und Erinnern der Jesus-Nachfolger trübte, – aber der Sonntag sollte noch kommen! Karfreitag und Karsamstag gehören zur Passionsgeschichte. Aber sie sind nicht die ganze Wahrheit von Golgatha. Gottes Pläne für uns enden nicht in einem Grab.

Jesus lehrte seine Jünger: „Der Menschensohn muss viel leiden und verworfen werden von den Ältesten und Hohen Priestern und Schriftgelehrten und getötet werden und nach drei Tagen auferstehen“. Es mag um uns oder in uns verzweifelt hoffnungslos aussehen. Vielleicht haben wir nicht mehr den Mut, von Gott Großes zu erwarten, – aber der Sonntag kommt!

Freuet euch das Grab ist leer! Er ist auferstanden! Dem Tode ist die Macht genommen! Jesus ist der Herr! Jesus ist der Herr!

Sie herzlich eingeladen zu den folgenden Gottesdiensten!

Feiern Sie die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus mit uns:

Gründonnerstag, 01.04.2021

18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 02.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 03.04.2021

22.00 Uhr Osternacht mit Osterfeuer

Ostersonntag, 04.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Ostermontag, 05.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst Musik-Porträt PETRUS



Petrus

Plakat: EG

Stellenausschreibung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Stein sucht zum 1. Dezember 2021 eine Pädagogische Fachkraft zur Leitung unseres Kindergartens „Storchennest“ mit einem Deputat von 90 % (-100 %).

Der evangelische Kindergarten Storchennest ist eine Einrichtung mit einer Kleinkindgruppe und vier altersgemischten Kindergartengruppen. Die Umsetzung des evangelischen Profils und der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg sind Grundlage des pädagogischen Konzepts.

Wir wünschen uns

eine zur Leitungsübernahme qualifizierte bzw. zur Weiterbildung motivierte Person,

- die Mitglied in der evangelischen Kirche oder einer Kirche der ACK ist
- die das christliche Profil unserer Einrichtung fördert und aus Überzeugung vertritt
- die zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem kirchengemeindlichen Träger bereit ist

- die soziale Kompetenz, Leitungserfahrung und Verwaltungskenntnisse mitbringt -
- die sich durch Belastbarkeit und Begeisterungsfähigkeit auszeichnet und
- die mit Engagement die Entwicklung des Kindergartens mitgestaltet und voranbringt
- die bereit ist, offen und vertrauensvoll, im Sinne einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft, mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Wir bieten

- eine vielseitige Tätigkeit
- ein qualifiziertes, aufgeschlossenes Team
- eine intensive Unterstützung der Arbeit durch den Träger
- Kooperation mit der politischen Gemeinde
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- eine Bezahlung nach kirchlichem Tarifvertrag in Anlehnung an TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte **bis zum 1. Mai 2021** an das Evangelische Pfarramt Stein, Pfarrerin Gertrud Diekmeyer, Marktplatz 8, 75203 Königsbach-Stein.

Für weitere Fragen wenden Sie sich auch gern an die Leiterin des Kindergartens, Frau Angelika Ade Tel. 07232 /9844 evang.kindergarten.stein@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal



Liebe Schwestern und Brüder,

in den Tagen der Fastenzeit haben wir uns auf Ostern vorbereitet; wir haben uns bemüht um die Bekehrung unseres Herzens und um tätige Nächstenliebe.

Wir freuen uns, dass wir wieder Präsenzgottesdienste (nach den Corona-Bedingungen) in unseren Kirchen halten dürfen.

So können wir sowohl in der Kirche oder auch per Livestream zu Hause mit der ganzen Kirche weltweit die Kar- und Ostertage mitfeiern.

Wir folgen dem Herrn auf seinem Leidensweg und nehmen teil an seinem Kreuz, damit wir auch Anteil erhalten an seiner Auferstehung und seinem Leben.

Gerade in dieser Zeit wo viel Leid und Schmerz, Einschränkung und Ohnmacht erfahren bei uns und weltweit erfahren wird, sind die Feier des Leidens und Sterbens Jesu am Karfreitag uns Trost und die Auferstehung Jesu von den Toten was wir mit dem Osterfest feiern feste Zuversicht. Wie das Osterlied (GL 798.4) zum Ausdruck bringt: „Aus dem Kreuz und Leiden blühen Osterfreuden...“

Ich freue mich aber auch mit unseren Erstkommunionkindern unserer Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal, die in diesem Jahr zum ersten Mal die Heilige Kommunion empfangen dürfen. Unser Herr Jesus Christus möge sie mit seiner Liebe und Gnade alle Tage des Lebens erfüllen.

Leider bin ich durch meine Erkrankung immer noch gehindert in der kommenden Zeit am Altar die Heilige Liturgie zu feiern. Gerne aber denke ich Euer und unserer Seelsorgeeinheit im Gebet! Und eine Bitte habe ich: Betet auch für mich!

Euch gesegnete Kar- und Ostertage!

Viele Grüße

Euer Pfarrer

Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Samstag, 3. April, Karsamstag

BIL 7.30 Uhr Trauermesse

ERS 10.00 Uhr Beichtgelegenheit

20.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht für die Kirchengemeinde

ISP	20.00 Uhr	Feier der Heiligen Osternacht
REM	19.30 Uhr	Feier der Heiligen Osternacht in italienischer Sprache
STN	17.30 Uhr	Feier der Heiligen Osternacht für die Kirchengemeinde

Sonntag, 4. April, Ostersonntag

BIL	6.00 Uhr	Feier der Heiligen Osternacht für die Kirchengemeinde
	18.00 Uhr	Rosenkranz und Anbetung
ERS	10.30 Uhr	Festgottesdienst für die Kirchengemeinde
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz und stille Anbetung (bis 19.00 Uhr)
ISP	9.00 Uhr	Festgottesdienst - für † Pfarrer Winfried Willwerth (JTSt.)
REM	10.30 Uhr	Festgottesdienst für die Kirchengemeinde

Montag, 5. April, Ostermontag

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Loni Ponzer und Angehörige
	17.50 Uhr	Rosenkranz
EIS	10.30 Uhr	Heilige Messe - für † Siegfried Ascher und Geschwister
ERS	10.30 Uhr	Hl. Messe - für † Pfarrer Karl Klingel
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Pfarrer Winfried Willwerth

Dienstag, 6. April

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	9.45 Uhr	Heilige Messe - für † Elfriede Schestag
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz
KÖN	9.00 Uhr	Morgenlob fällt aus!!

Mittwoch, 7. April Johann Baptist de La Salle, Ordensgründer

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe mit Anbetung - für † Leb. u. Verst. d. Fam. Josef Deck, Margaretha Trei u. Übelher
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz

Donnerstag, 8. April

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	15.00 Uhr	Beichte der Erstkommunionkinder 1. Teil
	16.00 Uhr	Beichte der Erstkommunionkinder 2. Teil
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe - für † Maria u. Rosa Roschitsch u. alle verst. Anverw. (JTSt.); † Emma Wolf u. verst. Angeh. (JTSt.)
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 9. April

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	14.30 Uhr	Kreuzweg der Frauen
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe - für † Hubert Kauselmann
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz
REM	18.15 Uhr	Heilige Messe

Samstag, 10. April

BIL	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
	9.00 Uhr	Wallfahrtsmesse - für † die verst. Mitglieder der Fam. Hoschek; † Karl-Heinz Wagner leb. u. verst. Angeh.
ERS	15.00 Uhr	Heilige Messe mit Erstkommunionfeier 1. Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse - für † Berthold Aydt (1. Opfer); † Iris Winteroll u. verst. Angeh.; † Hildetrud Winteroll; † Ernst Reiling
ISP	17.45 Uhr	Vorabendmesse für die Kirchengemeinde

Sonntag, 11. April, Barmherzigkeitssonntag

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe für die Kirchengemeinde
	18.00 Uhr	Rosenkranz und Anbetung
ERS	10.30 Uhr	Feierlicher Erstkommuniongottesdienst der Kinder von Ersingen 2. Teil - für die Kirchengemeinde unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
	15.00 Uhr	Stunde zur Göttlichen Barmherzigkeit
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
REM	10.30 Uhr	Heilige Messe - für † Rita Strobel und Monika Hege und Angehörige
STN	9.00 Uhr	Heilige Messe fällt aus!!

BIL = Hl. Dreieinigkeits, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St. Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard

Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 - 11.30 Uhr, 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 9:00 - 11.00 Uhr

Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Bitte tragen Sie bei allen Gottesdiensten medizinische oder FFP2-Masken und halten Sie sich an die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.

Zu allen Gottesdiensten am Wochenende bitte unbedingt anmelden:

für Gottesdienste in Stein bei Udo Mack, Tel.: 07232-9013
für Gottesdienste in Eisingen bei Pia Lindermeir, Tel.: 07232-8745
für alle anderen Gottesdienste im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr

Unsere Kommunionkinder aus Ersingen, die in dieser Woche zur Erstkommunion gehen dürfen:

Maya Baier; Leonie Coutinho Matias; Charlotte Eckstein; Karla Eckstein; Linus Eichenhofer; Nele Feuerstein; Quentin Giersdorf; Lara Huber; Emilian Klingel; Linus Kraft; Lara Krautmann; Leon Krieg; Luca Mustacchia; Josua Peichl; Laura Pfisterer; Moritz Reichelt; Mirja Weingärtner; Emil Weise
Wir werden in jeder Woche die Kinder veröffentlichen, die dann Erstkommunion feiern.

Bibelkino zur Karwoche und den Ostertagen für Klein und Groß Liebe Kinder, liebe Familien und liebe Gemeinde, wir, das Kleine-Kirche-Team Ersingen, habend passend zu den Kar- und Ostertagen drei kleine Filme gedreht, die auf der YouTube-Seite der römisch-katholischen Kirchengemeinde Kämpfelbachtal erscheinen. Eine Verlinkung zur YouTube-Seite finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal unter www.ssekae.de.

In den kurzen Videos kann man erleben, wie Jesus am Palmsonntag in Jerusalem eingezogen ist (erscheint am 28.3.2021), wie er den Kreuzweg gehen musste (erscheint am 2.4.2021) und wie alles ein WUNDERvolles Ende genommen hat (erscheint am 4.4.2021). Eine herzliche Einladung an alle, sich diese anzuschauen.

Frohe und gesegnete Ostern wünscht das Team der Kleinen Kirche Ersingen





Neuapostolische Kirche

Gemeinde Königsbach, In der Liss 31
Gemeinde Stein, Bilfinger Str. 40

Präsenzgottesdienste

Für die Gemeinde **Königsbach** finden die Gottesdienste im örtlichen Kirchengebäude statt.

Die Gemeinde **Stein** feiert ihre Gottesdienste im Kirchengebäude in Singen zusammen mit der dortigen Gemeinde.

Die Gottesdienste sonntags und mittwochs werden in Präsenzform seit Anfang März abhängig von der COVID-19-Infektionslage gefeiert. Gottesdienstzeiten für Königsbach und Stein sind jeweils **mittwochs um 20:00 Uhr und sonntags um 09:30 Uhr**.

Alle, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Gottesdiensten in ihrer Gemeinde teilnehmen, können das Angebot der dezentralen Livestreams von Gottesdiensten aus den Kirchenbezirken nutzen. Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, am Gottesdienst der Kirchengemeinden via Telefonübertragung teilzunehmen.

Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: 0332/141 400 87 (ohne Raum # oder PIN) und 069/203 470 787 (ohne Raum # oder PIN).

Die Gemeinden Königsbach und Stein/Singen übertragen ihre Sonntagsgottesdienste als nichtöffentlichen Livestream, die Zugangslinks können allen, die nicht an den Präsenzgottesdiensten teilnehmen können, zur Verfügung gestellt werden. Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die jeweiligen Gemeindevorsteher.

„Ich bin bei euch alle Tage!“

Kommt Ihnen das bekannt vor? Unsicherheit, die Stimmung ist schlecht, vieles nicht möglich. Dann verschärft sich die Lage, Schlimmes passiert. Aber dann, am Tiefpunkt, plötzlich Hoffnung! Ein Silberstreif, eine Perspektive - es gibt wieder eine Zukunft. Großartig!

Nein, wir sprechen heute einmal nicht über Corona und Lockdown, Quarantäne, Impfen und den Wunsch, dass endlich alles vorbei ist. Wir sprechen über Ostern. Genauer über die Passionszeit, Karfreitag und natürlich den Ostermorgen.

Viele Menschen stehen in diesen Tagen am Ende einer 40-tägigen Fastenzeit. Im christlichen Sinn geht es dabei darum, sich durch Enthaltensamkeit neu zu besinnen und die Nähe Gottes zu suchen. Der Verzicht ist also Mittel zum Zweck. Er soll helfen, sich zu konzentrieren, Gott Platz und Zeit einzuräumen. Wenn man so will, ist das Fasten ein langes Vorbereiten auf das, was kommt.

Ostern ist ein Fest. Das Fasten ist die Vorbereitung. Die anschließenden Tage markieren für Christen nicht das Ende, sondern den Anfang. Jesus Christus, den Opfertod am Kreuz gestorben, aber eben auch auferstanden. Hier greift das Sprichwort: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“ Die scheinbare Niederlage ist tatsächlich ein Sieg: Jesus Christus ist auferstanden, er lebt. Die Osterbotschaft ist eine Botschaft der Hoffnung. Vor allem, weil es ja nicht nur bei der Auferstehung blieb. Jesus versprach, von jetzt an nicht mehr zu gehen. Er hat das in einen kurzen Satz gepackt, der uns auch heute noch Hoffnung schenkt.

Er heißt: „Ich bin bei euch alle Tage!“

Ausführliche Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie unter: www.nak.org (Neuapostolische Kirche International), www.nak-sued.de (Gebietskirche Süddeutschland) und <http://cms.nak-soellingen.de> (Bezirk Pfinztal-Söllingen).

JEHOVAS ZEUGEN

Siegen kann jeder!

Manchmal kann einem der Alltag ganz schön zusetzen. So viele Dinge, an die man denken sollte, die man zu tun hat, die andere von einem erwarten. Wie schön wäre da eine Flucht, wenn sie auch nur kurz ist.

Kenner der menschlichen Psyche raten oft, Dinge, die man nicht ändern kann, zuzulassen und als gegeben hinzunehmen. Das sei gesundheitsfördernd. Selbst die Bibel spricht davon, dass ein „gelassenes Herz“ gut für Körper und Geist sei. Sind wir deshalb aber schicksalsergeben? Bestimmt nicht!

Als Jesus auf der Erde war, sprach er von einem Ausweg, wie man schon heute ein qualitativ besseres Leben führen kann. Er machte auf die Eigenschaft der Liebe aufmerksam und erklärte, wie ein gut fundierter Glaube damit in Zusammenhang steht.

Was das für jeden Einzelnen bedeutet, erfahren Sie während unseres Vortrags am Samstag.

Das Thema: **Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen**

Samstag, 18.00 Uhr

Weitere Informationen findet man auch auf www.jw.org

Wir halten unsere Zusammenkünfte über Zoom ab und jeder ist eingeladen, diese zu besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.

Kontakt: Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 | 75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Königsbach



Antigen Schnelltestzentrum in Königsbach

Das Antigen Schnelltestzentrum ist an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Mittwochs, 18 - 20 Uhr

Samstags, 10 - 12 Uhr

Eine Anmeldung ist aktuell nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter drk-koenigsbach.de oder unter facebook.com/drkkronigsbach

Turngesellschaft Stein e.V.



Jetzt Vereinsoutfit bestellen - Onlineshop gestartet

Die TG Stein stattet sich ab sofort nach und nach mit einem einheitliche Vereinsoutfit aus. Hierbei haben wir die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner Föller Sportarena aus Königsbach weiter ausgebaut und intensiviert.

Unser Bekleidungsportfolio umfasst zahlreiche Outfits, sodass für jeden etwas dabei sein dürfte. Wir nutzen hierbei die Ausstattungslinie „Classico“ von Jako, welche uns langfristige Planungssicherheit garantiert.

Die Bestellmöglichkeiten stehen jedem Vereinsmitglied offen. Somit hat auch erstmals das passive Vereinsmitglied die Möglichkeit sich auf einfache Art und Weise ein Vereinsoutfit zu bestellen.

Bestellung in 2 Varianten möglich:

1. mittels unseres Flyers die gewünschten Artikel zusammenstellen und dann bei uns bestellen (Zusendung per E-Mail an info@tgstein.de oder Einwurf bei der TG in den Briefkasten)
2. über den Jako-Onlineshop mit einer erweiterten Auswahl an Artikeln (Link befindet sich auf unserer Website)

Haben wir Dein Interesse daran geweckt? Dann schau direkt auf unserer Website www.tgstein.de/about/verein/teambekleidung vorbei oder scanne den QR-Code mit deinem Smartphone!



Code: Mr

Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Die TG Stein nimmt den Sportbetrieb im Outdoorbereich wieder auf und hat dafür das vereinseigene Hygienekonzept an die Erfordernisse angepasst. Wir stimmen uns in diesem Zusammenhang durchweg mit unseren Übungsleiterinnen & Übungsleitern ab und berücksichtigen dabei auch die Lageentwicklung; insbesondere im Enzkreis. Der Verein ist sich in diesem Zusammenhang seiner Verantwortung in eine sichere Umsetzung des Sportbetriebs unter Pandemiebedingungen bewusst. Das vorrangige Ziel ist es, dass die Kinder & Jugendlichen wieder in Bewegung kommen und Sport treiben können. **Unser Konzept kann auf unserer Website (www.tgstein.de/corona/training)** abgerufen werden.

Zudem prüfen wir die Umsetzbarkeit und Verlagerung von Indoor sport nach draußen. Die aktuellen Wetterbedingungen erschweren aber gerade hier eine konkrete Umsetzung. Aufgrund der Abhängigkeit des Sportbetriebs von den Inzidenzzahlen, kann es jederzeit, insbesondere in den Altersklassen ab 15 Jahre, zur Wiederaussetzung des Sportbetriebs kommen. Tagesaktuelle Infos auf unsere Website (tgstein.de) sowie bei Facebook und Instagram (@tgstein).

Mit Stand 16.03.2021 im Bereich Fußball:

- F-Jun. ab Mi, 17.03.: Mi & Fr 17:30 - 19:00 Uhr
- E-Jun. ab Do, 01.04.: Di & Do 17:30 - 19:00 Uhr
- D-Jun. ab Mi, 17.03.: Mi 17:00 - 19:30 Uhr
- C-Jun. ab Di, 16.03.: Di & Do 17:30 - 19:00 Uhr
- Aktivität ab Di, 16.03.: Di & Do 19:00 - 20:30 Uhr

Zudem starten:

- Lauftreff ab Mi, 17.03. und Leichtathletik

Wichtige Hinweise:

- es gelten unsere Hygienemaßnahmen - die Übungsleiter weisen die Sportler dazu ein
- die Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt und auch nicht betreten werden - d.h.: die Sportler kommen direkt in der Sportkleidung
- die Toiletten dürfen einzeln betreten und genutzt werden
- Zuschauer/Eltern während der Trainingseinheiten sind auf dem Sportgelände nicht erlaubt - d.h.: die Kinder werden zum Sport gebracht und danach verlassen die Eltern wieder das Sportgelände

INFORMATIONEN AUS DER UMGEBUNG

TRT Remchingen

Altersklassen-Sieg für Maja Falkiewicz beim Ironman 70.3 in Dubai

Am 12.3.2021 startete die 18-jährige TRT- Athletin Maja beim Ironman 70.3 Dubai. Dieses Rennformat beinhaltet 1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren und einen 21-km- Lauf. Bei ihrem ersten Wettkampf auf dieser Distanz konnte Maja ihr Können unter Beweis stellen und sicherte sich den ersten Platz in der Altersklasse 18 – 24.



Überglücklich im ZielFoto: NO

Nach einer Gesamtzeit von 5:31:56 h (Schwimmen 30:26 min; Radfahren 2:48:01 h; Laufen 2:06:22 h) erreichte sie die Ziellinie. Mit dem Sieg konnte sich Maja außerdem für die Ironman 70.3 - Weltmeisterschaft qualifizieren und darf im September in den USA, im Bundesstaat Utah, erneut zeigen, dass sie diese Sportart beherrscht.

Wir vom TRT sind sehr stolz auf Maja und wünschen eine gute Vorbereitung für September.



Wassonst noch *interessiert*

Aus dem Verlag



WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN

in Lauffen und Umgebung

ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage oder Tiefgarage. Preis bis 250.000/300.000 Euro.

BN Immobilien

GmbH
Tel. 07033 5266-70

brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

Das Osterfest Anfang April

Schon März! - Es geht auf Ostern zu.

Vorbei ist's mit der Winterruh'!

Das gilt besonders für die Hasen, die dösend fast die Zeit vergaßen!

Wie gut, dass Hühner sie entdeckt und lauthals gackernd aufgeweckt.

Die Zeit vergeht doch wie im Flug, und Oster-Arbeit gibt's genug!

Die ersten Eier sind verziert, gefärbt, bemalt und dekoriert.

Ein heit'rer Anblick - so hübsch bunt! Mit Fleiß und Leidenschaft läuft's rund.

Das Team der Boten ist bewährt, so dass man wie bisher verfährt, und ein Fauxpas ist nie passiert.

Eier gibt's pünktlich - garantiert!

Christa Maria Beisswenger

